

Ausgabe 17 ◀ 2023

INTERVENTIONEN

Zeitschrift für Verantwortungspädagogik

SCHWERPUNKT AKTUELLE HERAUS- FORDERUNGEN DER PRÄVENTIONSPRAXIS

Antisemitismusprävention im Strafvollzug

Dörthe Engels | S. 4

Beratungsfälle mit Auslandsbezug

Svetla Koynova | S. 20

Konstruktiver Umgang mit Angst

Peter Anhalt | S. 26

Deeskalation und Selbstschutz

Thomas Mücke | S. 32

▲ Inhalt

SCHWERPUNKT AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DER PRÄVENTIONSPRAXIS

Dörthe Engels: Herausforderung: Antisemitismusprävention im Strafvollzug	4
Svetla Koynova: Der Bedarf an spezifischen Präventions- und Interventionsangeboten für Beratungsfälle mit Auslandsbezug: Reflexionen auf der Basis von Praxisberichten	20
Peter Anhalt: „Natürlich habe ich Angst, aber die Angst hat nicht mich.“ Konstruktiver Umgang mit Angst in konflikträchtigen Berufsfeldern	26
Thomas Mücke: Deeskalation und Selbstschutz in der Beratungsarbeit	32

IMPRESSUM

Interventionen

Zeitschrift für Verantwortungspädagogik
ISSN 2194-7732

Herausgeber / V.i.S.d.P.:

Violence Prevention Network gGmbH
Maximilian Ruf

Redaktion:

Verena Kießwetter, Cornelia Lotthammer,
Paul Merker

Kontakt:

Violence Prevention Network gGmbH
Alt-Reinickendorf 25 · 13407 Berlin
Tel.: (030) 917 05 464
Email: maximilian.ruf@violence-
prevention-network.de

Layout:

Stephen Ruebsam/Ulrike Rühlmann

Fotos/Abbildungen:

© Violence Prevention Network gGmbH – wenn
nicht anders vermerkt



Violence
Prevention Network

INTERVENTIONEN

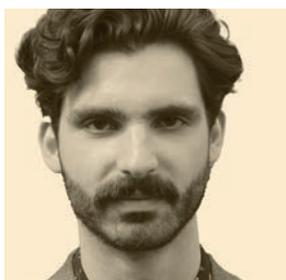
Nr. 17 | 2023



Judy Korn
Foto: Rita Eggstein



Thomas Mücke
Foto: Sven Klages



Maximilian Ruf



Dr. Dennis Walkenhorst

Editorial

Die letzten Jahre haben Gesellschaften weltweit vor immense Herausforderungen gestellt. Die Pandemie, das Eingeständnis des westlichen Versagens in Afghanistan, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, Antisemitismuskandale und die Aufdeckung zweier akzelerationistischer Anschlag- und vermeintlicher Putschpläne durch Gruppierungen aus dem „Reichsbürger“-Spektrum und dem „Querdenker“-Milieu sind nur einige der am stärksten rezipierten Ereignisse der jüngeren Geschichte. Ob direkt oder indirekt, all diese Ereignisse haben kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen auf die praktische Extremismusprävention. Diese muss sich auf verschiedenen Präventionsebenen mit den Auswirkungen gesellschaftlicher Krisen befassen und steht dementsprechend vor der kontinuierlichen Herausforderung, bewährte Arbeitsgrundsätze und Methoden kritisch zu hinterfragen und diese inhaltlich an die aktuellen Problemstellungen anzupassen.

Um einige dieser praktischen Herausforderungen sichtbar zu machen, widmet sich die vorliegende Ausgabe der Interventionen dem Schwerpunkt *Aktuelle Herausforderungen der Präventionspraxis*. Die Artikel möchten dazu einladen, darüber nachzudenken, wie sich Praxis, Forschung und Verwaltung gemeinsam mit diesen Problemstellungen auseinandersetzen können. Denn eines ist sehr deutlich geworden: Alle in diesem Heft besprochenen Themen werden uns als Gesellschaft und als Fachpraxis noch sehr lange beschäftigen.

Im Sinne des Schwerpunktes beginnt die neue Ausgabe der Interventionen mit einem Text von Dörthe Engels, der

sich mit der komplexen Problemstellung der Thematisierung und Prävention von offenem und verdecktem Antisemitismus im grundsätzlich schon herausforderungsreichen Kontext von Justizvollzugsanstalten auseinandersetzt. Daran anschließend betrachtet Svetla Koynova die Herausforderung, der sich erfahrene Beratende aus Rechtsextremismus- und Islamismusprävention gegenübersehen, wenn ihnen Fälle aus Phänomenbereichen zugetragen werden, für die es bisher keine spezialisierten Beratungsangebote gibt. Dem Thema Angst widmet sich Peter Anhalt in seinem Text zum ressourcen- und lösungsorientierten Umgang mit Situationen, in denen sich pädagogische Fachkräfte mit aggressiven und feindseligen Konfrontationen auseinandersetzen müssen – ein Phänomen, das sich besonders in Krisenzeiten verstärkt. Und schließlich betrachtet Thomas Mücke in seinem Beitrag die Herausforderungen von Deeskalation und Selbstschutz in der Beratungsarbeit, in der sich Fachkräfte nicht selten mit potenziell selbst- und fremdgefährdendem Verhalten der Klientel konfrontiert sehen.

Wir wünschen Ihnen eine ertragreiche Lektüre.

Ihre

Judy Korn, Thomas Mücke, Maximilian Ruf & Dennis Walkenhorst



***HERAUSFORDERUNG:
ANTISEMITISMUSPRÄVENTION
IM STRAFVOLLZUG***



VON DÖRTHE ENGELS

In Strafvollzug und Bewährungshilfe tätige Fachkräfte können in ihrem Arbeitsfeld unterschiedlichen antisemitischen Erscheinungsformen begegnen. Dabei ist Antisemitismus nicht allein politisch und religiös begründeten extremistischen Szenen vorbehalten; Studien weisen antisemitische Verschwörungsnarrative auch (zunehmend) in der sogenannten Mitte der Gesellschaft nach. Die Prävention von Antisemitismus im Strafvollzug steckt jedoch noch in den Kinderschuhen. Es fehlt an umfassenden Forschungen und geeigneten Handlungsstrategien, sei es bei der Unterstützung von Betroffenen, im pädagogischen Setting oder auf struktureller Ebene.

*Während die Autorin diesen Beitrag verfasste, beschmierten Unbekannte die Außenwand einer Turnhalle in Berlin: Hakenkreuze und „Verbrennt die Juden“. In der Turnhalle spielt der ältere Sohn zwei Mal in der Woche Fußball. Die Polizei wurde verständigt, die Trainer*innen des Vereins informiert, die Autorin meldete den Vorfall bei der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS). Nun bleiben die Fragen der Kinder zu dem, was alltäglich ist und dennoch unfassbar bleibt: Warum tut jemand so etwas? Und was können wir dagegen unternehmen?*

Menschen, die sich mit dem Phänomen Antisemitismus schon länger auseinandersetzen, wissen: Krisenzeiten treiben den Seismografen des jüden- und jüdinfeindlichen Israelhasses nach oben. Die Korrelation zwischen wirtschaftlichen

wie gesellschaftspolitischen Krisen und antisemitischen Ausschreitungen ist vorhersehbar: Bankenpleiten und Immobilienblasen, militärische Eskalationen in Gaza, Migrationsbewegungen, Corona und die Impfdebatte, der Ukraine-Krieg, die steigenden Energiekosten. Und dann die kleinen Ausschläge zwischendurch, an denen es auch im vergangenen Jahr nicht mangelte: die Aufregung um den möglicherweise unberechtigt vorgebrachten Antisemitismusvorwurf durch den Sänger Gil Ofarim gegenüber Mitarbeitenden eines Leipziger Hotels, die vielen Kunstwerke mit antisemitischen Darstellungen auf der „documenta fifteen“ in Kassel, der unwidersprochene Holocaust-Vergleich mit der israelischen Besatzungspolitik in den palästinensischen Gebieten von Mahmoud Abbas im Bundeskanzleramt.

All diese kleinen und großen Ereignisse sind verwirrend und verursachen starke Emotionen, wie Unsicherheit, Angst oder Wut. Menschen, die das Weltgeschehen antisemitisch deuten, reduzieren komplexe und uneindeutige (globale) Vorgänge in ein simples Schwarz-Weiß; fehlende Schuldige für Ungerechtigkeiten und Leid werden mit der einfachen Frage „Wem nützt es?“ schnell gefunden, wobei diese Menschen sich selbst als „die Guten“

und „die Opfer“ begreifen, die den Plan durchschaut haben, den „die Juden“ oder der Staat Israel im Geheimen angeblich verfolgen, um die ganze Menschheit zu unterdrücken und auszubeuten (Nocun/Lamberty 2021, 106-122).

Das Internet ist voll von oft anonym, häufig aber auch unter Klarnamen, formulierter menschenfeindlicher Hetze (Schwarz-Friesel 2019), die in den Pandemie Jahren auch auf die Straße getragen wurde und hier so manchen überraschte: „So sehen doch keine Antisemiten aus!“ Dabei zeigen Studien seit Jahren auf, dass Antisemitismus nie aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft verschwunden war, sondern hier vielmehr nach wie vor große Zustimmung erfährt (vgl. Monitorings und Lageberichte insbesondere von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS), der Amadeu Antonio Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung, Jugendschutz.net und des American Jewish Committee sowie des Bundesministeriums des Innern und für Heimat/Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz). Dennoch wird Antisemitismus nach wie vor von vielen historisiert, d. h. in erster Linie als ein Phänomen des Nationalsozialismus verstanden, das man heute (weitestgehend) überwunden habe. Die Deutschen inszenieren sich gern als „Er-



innerungsweltmeister“ (Czollek 2018, 21) und identifizieren „andere“ als Antisemitismusträger, sei es in Form des besonders von rechts proklamierten „importierten Antisemitismus“ durch Geflüchtete bzw. (gelesene) Muslim*innen (Arnold 2019, 128–158) oder die Verortung allein an den politischen Rändern. Erkannt werden „klassische“ Kennzeichen von Antisemitismus, wie das Hakenkreuz oder der Hitlergruß, deren Verursacher*innen als ein paar wenige Ewiggestrige oder Provokateur*innen betrachtet werden; der israelbezogene Antisemitismus hingegen und noch viele weitere Formen des Post-Schoah- bzw. sekundären Antisemitismus hingegen sind größtenteils unbekannt.

Die Erscheinungsformen des Antisemitismus und der sich aus ihm speisenden aktuellen Verschwörungsnarrative sind in den letzten Jahren von Wissenschaftler*innen und Medienschaffenden eingehend beschrieben worden (insbesondere Katharina Nocun, Pia Lamberty, Michael Butter). Akteur*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen und jüdischer Gemeinden weisen seit langer Zeit auf die Gefährlichkeit dieser besonderen Form der Menschen- und Demokratiefeindlichkeit und die Notwendigkeit des konsequenten Handelns hin. Doch erst vor wenigen Jahren wurde die Bekämpfung des Antisemitismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert – rund 70 Jahre nach der Schoah. Die Politik initiierte eine Reihe von wichtigen Maßnahmen der Prävention, Intervention und Repression: Beauftragte für die Förderung jüdischen Lebens und die Bekämpfung des Antisemitismus auf Bund- und Länderebene sowie in staatlichen Strukturen, wie der Polizei und den Generalstaatsanwaltschaften, wurden eingesetzt, Melde- und Beratungsstellen für von Antisemitismus betroffene Menschen aufgebaut, Forschungs- und Präventionsprojekte finanziert, Beamt*innen zum Thema fortgebildet, Antidiskriminierungsgesetze erlassen, jüdische Einrichtungen unter Polizeischutz gestellt, die Verfolgung von Straftaten intensiviert (Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus 2022; RIAS 2020).

Das „Nie wieder!“ hat nicht gehalten

Dass all dies nicht reicht, um Antisemitismus zu bekämpfen und Hasstaten zu verhindern, zeigte der 9. Oktober 2019, als ein Rechtsextremist versuchte, den Gottesdienst in der Synagoge von Halle an Jom Kippur, dem höchsten aller jüdischen Feiertage, zu einem Blutbad werden zu lassen. Als es ihm nicht gelang, die Tür gewaltsam zu öffnen, erschoss er aus Frust eine Passantin und einen Mann in einem Döner-Imbiss.

Der Schock nach der Tat war groß. Das „Nie wieder!“ hatte nicht gehalten. Vor den Mikrofonen überschlug man sich mit Versprechen, alles für die „jüdischen Mitbürger“ tun zu wollen. Doch die Parallelwelt zwischen den Beteuerungen auf staatlicher Ebene, dem Antisemitismus den Kampf anzusagen, und den realen Erfahrungen von betroffenen Menschen zeigt sich nicht allein in dem oftmals verräterischen Sprachgebrauch, der Jüdinnen*Juden aus der Gesellschaft ausschließt bzw. exotisiert. Nicht nur das Attentat von Halle hat die jüdische Gemeinschaft in Deutschland tief verunsichert, auch der Umgang der Behörden mit den Überlebenden war höchst irritierend. Christina Feist war Nebenklägerin im Gerichtsverfahren gegen den Täter und klagt öffentlich an, wie sie in den letzten Jahren im Stich gelassen wurde. „Der Vertrauensverlust in den deutschen Staat schreitet voran und bestätigt sich immer wieder“, sagte sie im September 2022 auf der Fachtagung „Polizei, Justiz & Strafvollzug. Wie erfolgreich ist der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus?“ in Berlin (Anne Frank Zentrum 2022b). Die am Tatort anwesenden Polizeikräfte hätten weder eine Ahnung vom Judentum noch vom Umgang mit traumatisierten Menschen gehabt. In den Monaten nach dem Anschlag habe es keinerlei aktive Opferbetreuung staatlicherseits gegeben, Reisekosten zum Gerichtsprozess sowie die Kosten für eine Psychotherapie seien nicht übernommen worden, während der Verhandlungen sei kein koscheres Essen in der Kantine angeboten worden (halal-Speisen eben so wenig) und die Polizei habe gegen die Vielzahl von Hassnachrichten in den Sozialen Medien (u. a. von einem Bekannten des Attentäters) nicht ermittelt. Allein (jüdische) zivilgesellschaftliche Organisationen wie die Recherche- und

Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) und die Beratungsstelle für Betroffene antisemitischer Gewalt OFEK e. V. hätten sie moralisch und juristisch unterstützt. Christina Feist lebt in Paris und gibt an, sich in Deutschland heute nicht mehr sicher zu fühlen.

Die deutsche Mehrheitsgesellschaft schafft es also noch immer nicht, die Bedarfe von Minderheiten im Land wahrzunehmen und diese zu berücksichtigen. Dabei kann es doch nicht so schwer sein, kurz innezuhalten und sich zu fragen, ob man auch all jene mitgedacht hat, die nicht weiß und christlich sind. Die Folge all dessen: Jüdinnen*Juden diskutieren darüber, Deutschland – ihre Heimat – zu verlassen. Viele sitzen wieder auf „gepackten Koffern“, manche sind bereits nach Israel oder anderswohin ausgewandert. Eine beschämende Bilanz.

Der Attentäter von Halle verbüßt derzeit eine lebenslange Freiheitsstrafe. Und macht selbst aus dem Gefängnis auf sich aufmerksam – mit Fluchtversuchen, Geiselnahmen, dem Verschicken von Bombenbauanleitungen und der Brieffreundschaft mit einer Polizistin (Süddeutsche Zeitung, 13.12.2022).

Antisemitismus ist mehr als ein Spiegelstrich unter der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit

Wie soll man nun mit einem solchen Menschen umgehen? Die Herausforderung erscheint überwältigend. Und doch ist sie alltäglicher Bestandteil der Arbeit von internen wie externen Fachkräften im Strafvollzug, denn Antisemitismus ist die menschenfeindliche und welterklärende Komponente, die im Grunde allen extremistischen Ideologien inhärent ist. Entsprechend sind feste Muster oder zumindest Versatzstücke von Antisemitismus und Israelhass insbesondere bei Klient*innen mit einschlägiger Verurteilung, aber ggf. auch bei Teilnehmenden primär- und sekundärpräventiver Maßnahmen im Strafvollzug, vorhanden.

Akteur*innen der Extremismusprävention und der politischen Bildung würden vermutlich in den meisten Fällen von sich behaupten, auch Antisemitismusprävention zu betreiben. In gewissem Sinne mag dies richtig sein. Betrachtet man jedoch die Verbreitung von Bildungs- und

Präventionsprojekten in den Strafanstalten, so stellt man fest, dass es sich dabei gerade mal um eine Handvoll von Maßnahmen mit explizitem Antisemitismusbezug handelt. Das *Anne Frank Zentrum* verantwortet das größte und erfahrenste Projekt zum Thema auf Bundesebene: Im Rahmen der Wanderausstellung „Lasst mich ich selbst sein.“ Anne Franks Lebensgeschichte“ bildet es Inhaftierte im Jugendstrafvollzug zu Peer Guides aus. Diese begleiten andere Inhaftierte oder auch externe Besucher*innen durch die Ausstellung und sprechen mit ihnen sowohl über die Zeit des Nationalsozialismus als auch den aktuellen Antisemitismus. Eine absolute Seltenheit mit dieser spezifischen Klientel an diesem besonderen Ort. Momente, in denen über die deutsche Vergangenheit und jüdisches Leben heute gesprochen wird, sind von großer Bedeutung – nicht nur im Gefängnis, sondern auch an vielen anderen Orten in der Gesellschaft.

In Workshops der Extremismusprävention und politischen Bildung anderer Träger wird Antisemitismus eher als eine unter vielen Erscheinungsformen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit abgehandelt – und verschwindet so fast zur Unkenntlichkeit. Antisemitismus ist aber eben keine bloße Unterform von Rassismus. Der Antisemitismus hat seine ganz eigenen Spezifika; aufgrund seiner zusätzlichen Funktion als Welterklärungsmodell und der schwierigen Besprechbarkeit, gerade in Deutschland, stellt er eine besondere Form der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit dar bzw. geht über diese hinaus (Brumlik 2022, 84-88).

Wahrnehmung: Der Antisemitismus der „anderen“

Sind sich die Akteur*innen im Strafvollzug all dessen bewusst? Die Ergebnisse der mehrjährigen Pilot-Forschungen zur politischen Bildung und Antisemitismusprävention im Strafvollzug von Prof. Dr. Jens Borchert und Dr. Linda Giesel an der *Hochschule Merseburg* in Kooperation mit dem *Anne Frank Zentrum* sind ambivalent. Demnach nehmen externe Pädagog*innen häufiger antisemitische Haltungen bei Inhaftierten wahr als JVA-interne Lehrkräfte, während Mitarbeitende des allgemeinen Vollzugsdienstes am wenigsten angeben, mit Antisemitismus

im Vollzug konfrontiert zu sein (Anne Frank Zentrum 2022a, 23). Wo liegen die Gründe für dieses Wahrnehmungsgefälle?

Borchert und Giesel beschreiben die Schwierigkeiten, zum Thema Antisemitismus im Strafvollzug zu forschen: „So wurde bspw. in einer telefonischen Rückmeldung erklärt, dass Antisemitismus in einer Anstalt keine Rolle spiele, weil dort ‚kaum Ausländer inhaftiert‘ seien.“ (Anne Frank Zentrum 2022a, 16). „Die alleinige Zuschreibung von Antisemitismus an muslimisch wahrgenommene Communities erfüllt Abwehr- und Externalisierungsfunktionen und führt dazu, dass er nicht als gesamtgesellschaftliches Problem erkannt wird.“ (Anne Frank Zentrum 2022a, 22). Dass Menschen zunächst den Antisemitismus „der anderen“ sehen, zeigt sich bei den von Borchert und Giesel geführten Interviews sehr deutlich. Demnach betrachten viele interviewte Personen muslimische sowie nach Deutschland eingewanderte Menschen als die bedeutendste Trägergruppe von Antisemitismus (Anne Frank Zentrum 2022a, 24). Diese Sichtweise entspricht der generell in Deutschland weit verbreiteten Auffassung, man habe den Antisemitismus hierzulande eigentlich schon überwunden und könne einen „Schlussstrich“ ziehen, nun würde er aber aufgrund der Migration „importiert“.

Diese Perspektive verschafft den Sprechenden ein fortschrittliches und gutes Selbstbild einerseits und belegt „die anderen“ in kollektivierender und damit rassistischer Art und Weise mit einem rückständigen und unmoralischen Fremdbild andererseits (Arnold 2019, 128-158). Nebenbei wird der Antisemitismus durch die Historisierung, d. h. Beschränkung auf die Zeit des Nationalsozialismus und die Schoah, auf eine der vielen vorhandenen Erscheinungsformen verengt. Ist eine Äußerung in ihrem antisemitischen Inhalt nicht mehr zu leugnen, wird diese bei Personen, die im sozialen Status einem selbst ähneln, mit verharmlosenden Erklärungsmustern wie „Das ist Provokation“, „Das plappern die nach“ oder „Das meinen die nicht wirklich so“ bedacht. Die tatsächlichen Dimensionen des Themas und damit auch die aktuelle Herausforderung des Phänomens in der Gesellschaft wird entsprechend gar nicht wahrgenommen. So sagt eine externe Bildungskraft

in dem Forschungsprojekt von Borchert und Giesel auch richtigerweise: „Das, was in Jugendhaft gesagt wird, ist schon längst auf der Straße ganz normal. Wir sind weg von den Zeiten, wo wegen einer einzigen Äußerung das ganze Land auf die Beine gegangen ist. Jetzt ist das doch normal.“ (Anne Frank Zentrum 2022a, 28).

Externe Fachkräfte sind kein Teil des Vollzugssystems und genießen entsprechend häufig größeres Vertrauen von und pflegen eine offenere Kommunikation mit Inhaftierten, während die Bediensteten zumeist in einem repressiven Verhältnis zu den Inhaftierten stehen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Beziehungsebene äußern Inhaftierte möglicherweise eher ihre Meinung – insbesondere, wenn sie nach dieser gefragt werden. Antisemitismus äußert sich dann nicht nur in einem Schimpfwort auf dem Gefängnisflur, sondern in einem in mehreren Sätzen artikulierten Weltbild. Aber vor allem ist es wohl die eigene Sensibilität und Qualifizierung der externen Fachkräfte für das Thema, denn wer ein wie oben beschriebenes „verkürztes Verständnis von Antisemitismus“ (Anne Frank Zentrum 2022a, 23) hat, kann diesen in seinen aktuellen Erscheinungsformen schlichtweg nicht erkennen. Und wer Antisemitismus allein nach strafrechtlich relevanten Kriterien bewertet, verkennt dessen gesamtgesellschaftliche Virulenz (Anne Frank Zentrum 2022a, 26-27).

Reflexion: Antisemitismusprävention beginnt bei einem selbst

Antisemitismus äußert sich nicht nur in offen formulierten Feindseligkeiten gegen „die Juden“ oder den Staat Israel, sondern wird auch und gerade über die sogenannte Umwegkommunikation in Codes und Chiffren formuliert, etwa wenn von „einer mächtigen Elite“, „den Banken“ oder Einzelpersonen wie George Soros und (dem nicht-jüdischen) Bill Gates die Rede ist. So ist es sogar möglich, sich selbst antisemitisch zu äußern, ohne sich dessen bewusst zu sein – und ohne, dass ungeübte Personen dies erkennen (Amadeu Antonio Stiftung 2021).

Die eigene fachliche Fortbildung zum Thema ist folglich von großer Bedeutung, um Antisemitismusprävention umsetzen zu können. Das ständige Gebot der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit –



auch für sich selbst – gilt dabei explizit nicht allein für die Inhaftierten und Bediensteten im Vollzug, sondern für externe Fachkräfte der Extremismusprävention gleichermaßen, passen sich doch die zirkulierenden Narrative entsprechend des Weltgeschehens immer wieder neu an. Die Prävention von Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte sich entsprechend nicht allein in Maßnahmen für Inhaftierte erschöpfen, sondern alle Akteur*innen des Vollzugs einbeziehen (Anne Frank Zentrum 2022a, 46). Dies umfasst einerseits die Strukturen der Anstalt etwa hinsichtlich Präventions- und Meldesystemen wie auch die individuelle Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bediensteten (Anne Frank Zentrum 2022a, 48; Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus, o. J.). So wünschen sich beispielsweise Polizist*innen laut einer laufenden Studie des Verbundprojekts *EMPATHIA*³ dringend Fortbildungen zu aktuellen Formen des Antisemitismus und seinen Träger*innen, da sie selbst für sich bei diesem Thema Wissenslücken erkennen, aber zugleich die Bedeutung des Themas sehen (Anne Frank Zentrum 2022b, Prof. Dr. Nicola Brauch, Ruhr-Universität Bochum/Verbundprojekt *EMPATHIA*³).

Tatsächlich werden erst jetzt Curricula für die Ausbildung von Polizist*innen in dieser Hinsicht erarbeitet. Dies ist jedoch nicht genug: Das Thema Antisemitismus muss als verpflichtender Teil auch in die Ausbildung von Justizvollzugsmitarbeitenden und weiteren justiziellen Berufsgruppen einfließen. Die bisher vornehmlich durch externe Träger und auf Initiative engagierter Vorgesetzter hin durchgeführten Fortbildungen sind meist kurze und einmalige Veranstaltungen, die nicht langfristig und in die Masse der Bediensteten hineinwirken können. Personelle und räumliche Engpässe in den Anstalten verhindern zudem oft die Durchführung von Fortbildungen, denn: Sicherheit und reibungsloser Ablauf des Vollzugsbetriebs gehen in jedem Fall vor (Anne Frank Zentrum 2022a, 47).

Eine antisemitismussensible Haltung entsteht jedoch nicht nur durch kognitives Wissen, wie es in kurzen Fortbildungen vermittelt wird, sondern auch und gerade durch eine intensive kritische Reflexion der eigenen Biografie und Herkunft, die nicht in wenigen Stunden abgeschlossen ist. Fortbildungen können und sollten jedoch erste Impulse hierzu geben, denn: Antisemitismus ist eine über Jahrtau-

sende tradierte menschenfeindliche und weltdeutende Ideologie, die tief in die soziale DNA eines jeden Menschen – auch von Jüdinnen*Juden selbst – eingegraben ist. Wer „Antisemitismus? Ich doch nicht!“ ruft, sollte einmal selbstkritisch auf die Bilder und Geschichten blicken, mit denen man aufgewachsen ist, und sich fragen: Wie wirken der Nationalsozialismus und die mögliche Beteiligung meiner Vorfahren an Krieg, Vertreibung und Unrecht heute auf mich? Inwiefern prägen mich Medienbilder und -diskurse aus meinem Herkunftsland? Welche antisemitischen Stereotype gibt es in meiner Religion? Wie erkläre ich mir die Welt, wie informiere ich mich über aktuelle Ereignisse? Wer sich mit Antisemitismus in der pädagogischen Praxis beschäftigt, sollte sich in diesen Prozess der Selbstreflexion begeben (Chernivsky 2017, 269-280). Bezüglich Erkenntnissen und Haltungen sollten insbesondere Fachkräfte der Bildungs- und Präventionspraxis die Nase vorn haben, aber niemals hoch tragen.

Das Gefängnis: Antisemitismusprävention im subkulturellen Milieu

Wer Antisemitismusprävention im Strafvollzug umsetzen möchte, sollte neben dem Thema auch den Sozialraum mit seinen spezifischen Bedingungen sowie die Zielgruppe gut kennen und beides in Handlungskonzepte integrieren. Inhaftierte befinden sich in einer „totalen Institution“ (Goffman 1973 nach Borchert/Jütz/Beyer 2021), in der sie zentral überwacht und verwaltet werden sowie an Maßnahmen der Resozialisierung teilnehmen (müssen) (Drenkhahn 2021). Inhaftierte werden in den JVAen häufig auf ihre Straftat beschränkt und damit in erster Linie defizitär betrachtet und misstrauisch behandelt. Die Inhaftierten fügen sich den hiesigen Regeln in einer „primären Anpassung“. Um die Verlufterfahrung von Identität und Autonomie zu verarbeiten und sich Gruppen in der Haft anzuschließen, entwickeln die Inhaftierten noch einen „zweiten Anpassungsmodus“, der sich zum Beispiel im Umgehen von Regeln ausdrückt. Dies ist auch als Subkultur zu bezeichnen. Das heißt, die Inhaftierten leisten eine doppelte Anpassung: Einerseits erfüllen sie die Anforderungen der Haftanstalt, um einen möglichst reibungslosen Vollzug und damit Aussicht auf Lockerungen zu

erlangen, andererseits unterlaufen sie all dies, um bei Mitinhaftierten Anerkennung und Schutz zu finden (Borchert/Jütz/Beyer 2021).

Das Gefängnis als geschlossenes System ohne bzw. mit nur eingeschränktem Zugang zu (Sozialen) Medien demonstriert die Entstehung von Gerüchten und Verschwörungserzählungen wie in einem Labor. Von einem zum nächsten weitererzählt und dabei immer wieder etwas ausgeschmückt – so funktioniert die Nachrichtenlage per Flurfunk. An einem Ort der täglichen Routine und Langeweile bieten Gerüchte eine willkommene Abwechslung. Wenn sie sich gegen Gefängnisleitung und politische Entscheidungsträger*innen, also „die da oben“ richten, kanalisieren sie Aggressionen und versetzen einen selbst in eine Position der (eingebildeten) Macht. Wie auch für Menschen in anderen Kontexten erfüllen Verschwörungsnarrative hier für die Träger*innen eine konkrete Funktion.

Die Mehrheit der Inhaftierten stammt aus bildungsfernen Milieus und/oder erfuhr Abbrüche in der Bildungsbiografie (Borchert/Jütz/Beyer 2021). Ist schon der Zugang zu politischen Bildungsangeboten in der Welt „draußen“ nur wenigen vorbehalten, so ist das Gefängnis ein Ort der beinahe völligen Ausgrenzung. Inhaftierte gehören zu einer gesellschaftlich marginalisierten Gruppe, die kaum Bildungsangebote wahrnehmen kann. Gesprächs- und Verhaltensregeln wie die Entwicklung einer eigenen Meinung, das Anhören und Aushalten anderer Auffassungen, das Austauschen von Argumenten, das Finden von Kompromissen sowie das dazugehörige fachliche Wissen wie die Entstehung von Nachrichten, die Unterscheidung von Propaganda, die Verbreitung von Fake News und ihre Wirkung auf Betroffene müssen sie oftmals von Grund auf erlernen. Somit spielt die politische Bildung im Strafvollzug neben anderen Maßnahmen wie Anti-Gewalttrainings, Tataufarbeitung, Therapie etc. eine wichtige Rolle in der Nachreifung von Fähigkeiten, die inhaftierten Menschen aufgrund von biografischen Einschnitten nicht erworben haben, die aber von großer Bedeutung für ein straffreies Leben und die Partizipation in der Gesellschaft sind.

Politische Bildung ist somit eine wichtige Komponente der Resozialisierung bzw. Wiedereingliederung in die Gesellschaft, wobei sie mit ihrem Wirkziel mehreren Unbekannten unterliegt: Wir wissen nicht, wie das Leben in Deutschland in einigen Jahren sein wird und welche Resilienzbedarfe der*die Inhaftierte dann hat. Weiter findet die Vorbereitung auf die Freiheit und ein demokratisches System in Unfreiheit und in einer totalen Institution statt:

„Die Diskrepanz zwischen den Grundsätzen der politischen Bildungs- und Präventionsarbeit und dem Vollzugsrahmen mitsamt seinem Machtgefälle, der damit verbundenen Stellung der Inhaftierten sowie dem Leitprinzip von Sicherheit und Ordnung birgt besondere Herausforderungen in sich und erschwert eine antisemitismuskritische Bildungsarbeit sichtbar.“ (Anne Frank Zentrum 2022a, 40)

Störfaktor im Vollzug: Die Perspektive der von Antisemitismus betroffenen Menschen wahrnehmen

Antisemitismus fällt in der Haftanstalt vor allem dann auf, wenn das Verhalten der Inhaftierten den Vollzugsablauf stört, etwa bei Gewaltvorfällen oder massiver Hetze. Dann kann ein Melde- und Sanktionssystem greifen: Der*die Inhaftierte wird bestraft, indem er*sie eingeschlossen oder der Fernsehapparat aus dem Haftraum entfernt wird (Anne Frank Zentrum 2022a, 35-37). Meistens bleibt geäußelter Antisemitismus jedoch folgenlos, auch weil er teils als Form von Meinungsäußerung betrachtet wird. Die von Borchert und Giesel interviewten internen und externen Fachkräfte berichteten, dass Phasen der militärischen Eskalationen im Israel-Palästina-Konflikt unmittelbaren Einfluss auf die Häufigkeit von israelfeindlichen und/oder antisemitischen Vorfällen im Vollzug hätten (Anne Frank Zentrum 2022a, 21-22). Weiter schildern sie, dass die in den letzten Jahren intensivierten Debatten um antisemitische Vorfälle wie bei Demonstrationen gegen die Coronamaßnahmen oder der *documenta fifteen* auch Inhaftierte beim Lesen von Zeitungen und Ansehen von Nachrichten im Fernsehen mitbekämen; diese bildeten sich ihre eigene Meinung hierzu und äußerten diese entsprechend und das mitunter in ebenso grenzüberschreitender Art wie es auch „draußen“

zunehmend passiere (Anne Frank Zentrum 2022a, 20).

Gerade die Bediensteten gehen häufig davon aus, dass Inhaftierte jüdischen Glaubens kaum in deutschen Vollzugsanstalten existierten und Antisemitismus damit auch keine unmittelbaren Adressat*innen habe. Von der Abwesenheit von „Opfern“ leiten sie ab, dass Handeln ihrerseits weniger geboten sei (Anne Frank Zentrum 2022a, 43). Diese Annahme ist aus mehreren Gründen fatal: Zum einen ist Antisemitismus nicht nur dann ein Problem, wenn einem ein*e Jüdin*Jude gegenübersteht. Und zum anderen gibt es jüdische (oder als jüdisch markierte) Inhaftierte, Bedienstete und externe Trainer*innen, die antisemitische Gewalt und Diskriminierung in JVAen erfahren.

Die Zahl der jüdischen Menschen, die in deutschen Haftanstalten untergebracht sind, ist nicht bekannt. Die Angabe der Religionszugehörigkeit bei der Aufnahme erfolgt freiwillig und unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzes. Wie viele Jüdinnen*Juden in Deutschland verschweigen auch jüdische Inhaftierte aus Sorge vor negativen Konsequenzen ihre Zugehörigkeit. In den Interviews von Borchert und Giesel bestätigten Mitarbeitende, dass jüdische Menschen ihren Glauben geheim hielten, um sich zu schützen. Nach ihren Beschreibungen stünden Jüdinnen*Juden zusammen mit Pädokriminellen in der gefängnisinternen Rangordnung ganz unten und liefen schnell Gefahr, Opfer von Beleidigungen und gewalttätigen Übergriffen zu werden (Anne Frank Zentrum 2022a, 18-19).

Sowohl die Statistiken staatlicher als auch zivilgesellschaftlicher Institutionen (vgl. S. 6) zeigen, dass die Zahlen antisemitischer Straftaten sowie nicht-strafrechtlich relevanter Vorfälle seit Jahren steigen. Gleichzeitig weisen die Studien aus, dass die große Mehrheit der von Antisemitismus betroffenen Menschen die Vorfälle nicht anzeigt bzw. meldet. Die Nachrichten über rassistische und antisemitische Vorfälle bei der Polizei und weiteren staatlichen Behörden halten Jüdinnen*Juden auch „draußen“ davon ab, Straftaten mit antisemitischem Hintergrund anzuzeigen.

Berichte über Erfahrungen mit antisemitischer Gewalt und Diskriminierung im Vollzug sind ebenfalls selten. Im Gefängnis können Inhaftierte gerade auch gegen das Fehlverhalten von Bediensteten kaum vorgehen, obwohl es festgelegte Beschwerdemöglichkeiten gibt. Missstände, die den Ablauf im Vollzug stören und das Selbstbild der Institution angreifen, werden eher ignoriert; innerhalb der Mitarbeitenden herrscht oftmals eine Art „Korpsgeist“, der eine mangelnde Fehlerkultur begründet. Zudem befinden sich die Inhaftierten in großer Abhängigkeit vom guten Willen der Bediensteten (Anne Frank Zentrum 2022a, 45-46). Inhaftierte haben weiter einen erschwerten Zugang zu Beratungsangeboten, beispielsweise werden ihnen nicht die nötigen Informationen ausgehändigt (insbesondere von OFEK e. V. und dem *Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.*). Schließlich fürchten die Betroffenen, dass ihre Herkunft sowie ihre Beschwerde über Vorfälle in der Anstalt öffentlich werden und einem antisemitischen Vorfall weitere folgen, vor denen sie niemand schützt (Anne Frank Zentrum 2022b, Heike Kleffner, Geschäftsführerin des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt). Kurz: Es gibt aus Perspektive von Betroffenen mehr Gründe, sich keine Hilfe zu suchen, als welche, die dafür sprächen.

Dass jüdische Menschen antisemitischen Übergriffen meist ohnmächtig ausgeliefert sind, da Beschwerden bei der Anstaltsleitung nicht gehört werden bzw. nicht entsprechend gehandelt wird, beschreiben in der Forschungsarbeit von Borchert und Giesel interviewte Personen auf mehreren Ebenen (Anne Frank Zentrum 2022a, 18-19). So erzählt eine Mitarbeiterin, dass ihr aufgrund ihres jüdisch klingenden Nachnamens über Jahre hinweg versteckt aus den Haftraumfenstern „Fuck Israel, fuck Netanjahu“, keine Ahnung, „irgendwas Yehudi“ hinter gerufen worden sei, wenn sie sich auf dem Hof der Anstalt bewegte. Eine Meldung an ihren Vorgesetzten oder an die Anstaltsleitung unternahm die Frau nicht (Anne Frank Zentrum 2022a, 19-20).

Ein Inhaftierter, der seine antisemitische Demütigungserfahrungen durch Mithäft-

linge und Bedienstete im Magazin der *Opferberatung Rheinland*, die ihn über lange Zeit betreute, veröffentlichte, berichtet, dass er sich erst nach einem Jahr in Haft zu seinem Glauben, den er üblicherweise streng praktiziere, bekannte (Opferberatung Rheinland 2021, 12). Nachdem er koscheres Essen beantragt hatte, erfuhr er massive Übergriffe und Beleidigungen seitens der Mitinhaftierten und Bediensteten. Ungleichbehandlungen, Demütigungen und Gewaltandrohungen führten dazu, dass er die meiste Zeit in seinem Haftraum blieb. Er schreibt in seinem Erfahrungsbericht: „Als Opfer ist man der Situation hilflos ausgeliefert. Die Gesamtsituation führt letztendlich zur Resignation. (...) Man verzeihe mir die Polemik, aber es ist bezeichnend zu sehen, wie die Politik und die Gesellschaft jedes Jahr der Shoa gedenkt und gleichzeitig die Augen vor der Problematik unserer Zeit im Hinblick auf modernen Antisemitismus und auch Rassismus verschließt. Das erscheint mir bigott.“ (Opferberatung Rheinland 2021, 13)

Intervention: Reaktionen auf antisemitische Diskriminierung und Gewalt

Damit es nicht zu Gewalt kommt, ist es nötig, dass alle Akteur*innen im Strafvollzug sich vergegenwärtigen, was Antisemitismus ist, welche Formen er annehmen kann und welche Auswirkungen er auf Betroffene hat. Auch eine Reflexion der eigenen Emotionen in solchen Situationen als professionelle Fachkraft ist wichtig, um handlungssicher reagieren zu können. Die Prävention von Antisemitismus fängt im ganz Kleinen an – und schon hier besteht ein großer Bedarf an Unterstützung. So fassen auch Borchert und Giesel zusammen: „Die Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass Handlungsunsicherheiten im Umgang mit antisemitischen Vorfällen bei unterschiedlichen Mitarbeiter*innen in Gefängnissen bestehen.“ (Anne Frank Zentrum 2022a, 42)

Antisemit*innen sprechen das (scheinbar) Unsagbare aus und rütteln an einem (vermeintlichen) gesellschaftlichen Tabu. Das kann bei den Adressat*innen und Umstehenden zu einem Schockzustand führen, der aus der wahrgenommenen massiven Überforderung in solch einer Situation resultiert. Aus dem Empfinden, es kann nicht sein, was nicht sein darf,

wird sich in diesen Momenten oft umgedreht, weggehört, abgewunken – oder sogar peinlich berührt gelacht. Es ist wichtig, sich seiner eigenen Emotionen in solch zugespitzten Situationen bewusst zu sein und sich passende Strategien zu überlegen, wie sich für einen selbst zufriedenstellend und für die anderen klar in der Haltung reagieren lässt. Dazu gehört auch, die Taktik des sich antisemitisch äussernden Gegenübers zu erkennen.

Israelfeindlichkeit und Antisemitismus werden häufig in Form von vermeintlichen Witzen transportiert. Diese schützen den*die Träger*in, denn bei Kritik an der Aussage kann diese*r sich hinter Sätzen wie „Verstehst du gar keinen Spaß?“ oder „War doch nicht so gemeint“ leicht verstecken bzw. die Verantwortung für das Gesagte abgeben. Inhaftierte und Bedienstete brechen mit antisemitischen Witzen mitunter gemeinsam Tabus und „verbrüdern“ sich; für die Inhaftierten stellt dies eine Art und Weise da, um Hierarchien zu sprengen und sich selbst im Gefängnis-Ranking aufzuwerten. Solche Allianzen sind für Inhaftierte, die nach antisemitischer Sicht in den Fokus geraten, sehr gefährlich (Anne Frank Zentrum 2022a, 31-32). Borchert und Giesel warnen ausdrücklich davor, diese nicht ernst zu nehmen:

*„Wenn sie unwidersprochen bleiben, findet eine Normalisierung von Antisemitismus statt. (...) Indem solche Entwertungen und Stereotype toleriert und sagbar werden, verändert sich das Klima in der Gruppe und senkt sich die Schwelle für weitere (verbale) Übergriffe, was wiederum die gesamte Situation für Betroffene unsicher macht. Unabhängig davon, ob Jüdinnen*Juden anwesend sind, sollte Antisemitismus stets aktiv widersprochen werden.“ (Anne Frank Zentrum 2022a, 21)*

Der Widerspruch kann mitunter auch bei Personen nötig sein, die hierarchisch auf derselben oder sogar höheren Ebene stehen. Kommen Sprüche etwa im Kolleg*innenkreis vor, verlangt einem die antisemitismuskritische Haltung sehr viel Courage ab. Es kann sehr hilfreich sein, sich (kontinuierlich) in Super- und Interventionen sowie Sensibilisierungs- und Empowerment-Veranstaltungen über Fallstricke bei der Bekämpfung von An-

tisemitismus mit anderen (Verbündeten) auszutauschen sowie Interventionen in Rollenspielen auch einmal praktisch zu üben. Das aktive Handeln ist wichtig; sonst besteht die Gefahr des Gewöhnungseffekts bzgl. antisemitischer Haltungen bzw. generell Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Vollzug, wenn Beleidigungen und Diskriminierungen alltäglich stattfinden – sei es unter Inhaftierten oder von Bediensteten gegenüber Inhaftierten.

Viele Fachkräfte erachten es jedoch als kräfte- und nervenschonender, nur noch auf die „wirklich“ schlimmen Dinge wie etwa Schlägereien oder körperlich-gewalttätige Übergriffe zu reagieren (Anne Frank Zentrum 2022a, 43; 47). „Diese De-Thematisierung von Antisemitismus offenbart nicht nur eine fehlende Sensibilität, sondern auch ein fehlendes Problembewusstsein dafür. Wenn Antisemitismus relativiert wird und unwidersprochen bleibt, weitet sich die Sagbarkeit aus, wodurch Habitualisierungs- und Normalisierungstendenzen innerhalb (und außerhalb) der Anstalt einsetzen können.“ (Anne Frank Zentrum 2022a, 43) Für von Antisemitismus betroffene Personen bedeutet dieser Normalisierungszustand eine sehr konkrete Gefahr, denn er meint die Resignation aller Verantwortlichen vor dem Problem. Borchert und Giesel raten daher: „In der Bildungs- und Präventionsarbeit gegen menschenfeindliche Ideologien und Diskriminierungen sollte eine potentielle Anwesenheit von Juden*Jüdinnen angenommen und ein Otherring problematisiert werden.“ (Anne Frank Zentrum 2022a, 44)

Es gibt die Tendenz, das Problem Antisemitismus an vermeintliche Spezialist*innen im Themenfeld auszulagern, etwa Geschichtslehrkräfte in den Schulen oder externe Fachkräfte der Präventionspraxis oder der politischen Bildung im Vollzug (Anne Frank Zentrum 2022a, 42; Chernivsky/Lorenz 2020, 21). Die Idee, „Profis“ könnten das Problem schnell lösen, ist jedoch ein Irrglaube: In der Ausbildung von Lehrkräften und anderen pädagogischen Berufsgruppen ist Antisemitismusprävention nach wie vor eben so wenig fester Bestandteil des Curriculums wie bei Polizist*innen etc. (EMPATHIA³). Stattdessen sind im Kampf gegen Antisemitismus alle gefragt. In den Interviews



von Borchert und Giesel bekundet eine interne pädagogische Fachkraft, dass sie Antisemitismus ein klares „Stopp“-Zeichen entgegenhalten würde, indem sie bestimmte Aussagen als „verboten“ markiere sowie ihren „Abscheu und Ekel“ zum Ausdruck brächte (Anne Frank Zentrum 2022a, 38). Eine solche oder ähnliche, zu einem selbst passende Kurzintervention bei antisemitischen Äußerungen zwischen Tür und Angel sollten ebenfalls Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdiensts leisten, auch wenn sie unter schwierigen Umständen wie engen personellen und zeitlichen Ressourcen und einer hohen Fluktuation der Inhaftierten auf den Stationen arbeiten müssen. Entsprechende Handlungsanweisungen seitens der Anstaltsleitung sowie Qualifizierungsangebote könnten sie dabei unterstützen.

In pädagogischen Settings wie einem Workshop der politischen Bildung, in dem bewusst wie unbewusst heikle Themen diskutiert werden, können Trainer*innen mittlerweile auf einen großen Werkzeugkasten mit Übungen und Methoden zurückgreifen. Dieser wurde in den letzten Jahren von spezialisierten

Trägern im Feld erarbeitet (vgl. Angebote der Bildung, Beratung und Information auf Seite 16). Dennoch trauen sich viele Pädagog*innen beispielsweise an das Thema „Nahost-Konflikt“ nicht ran. In dem als komplex und „unlösbar“ wahrgenommenen Konflikt zwischen Israel und Palästina fühlen sich nur wenige inhaltlich und methodisch kompetent. Folglich scheuen sie die bewusste Thematisierung und weichen problematischen bis hin zu offen antisemitischen Haltungen rund um den Konflikt aus – aus Angst, das Thema würde ihnen „um die Ohren fliegen“. Hier ist insbesondere bei den Fachkräften der Extremismusprävention und politischen Bildung mehr Mut gefragt.

Problematisch wird es auch, wenn Pädagog*innen Nachsicht gegenüber der antisemitischen Haltung der Inhaftierten üben; so wird teils angedeutet, ein aus dem Nahen Osten stammender Mensch könne aufgrund eigener biografischer Erfahrungen mit dem Israel-Palästina-Konflikt kaum anders als negativ und feindlich gegenüber dem Staat Israel und im Zweifel allen Jüdinnen*Juden der Welt eingestellt sein. In anderen Fällen werden antisemitische Einstellungen von

muslimischen bzw. muslimisch gelesenen Menschen rassistisch begründet. So sagte eine JVA-Lehrkraft im Interview mit Borchert und Giesel: „Ich vermisse es einfach, Kollegen zu haben, die da etwas, wie sagt man jetzt, *woke* sind, die das als Thema erkennen. Die Jungs äußern so was und dann sagt man so: ‚Naja, ist ja klar. Von euch kann ja nichts anderes kommen. Das ist halt so in deinem Kulturkreis.‘“ (Anne Frank Zentrum 2022a, 41)

Diese Haltung ist in doppeltem Sinn problematisch: Zum einen entlässt es die Träger*innen von Antisemitismus aus ihrer Verantwortung für ihre Aussagen und Taten, zum anderen impliziert sie, Jüdinnen*Juden seien selbst schuld am Antisemitismus. Wenn antisemitische Äußerungen nicht als solche bezeichnet, sondern als „politische Äußerung“ verharmlost werden (Anne Frank Zen-

trum 2022a, 25-26), und im pädagogischen Setting das Verständnis für die biografischen Erfahrungen so weit geht, dass eine klare problematisierende Benennung menschenfeindlicher und verschwörungsnarrativer Aussagen nicht mehr erfolgt, nimmt der*die Klient*in dies nicht nur als Tolerierung, sondern als begründete und korrekte Haltung wahr, die der*die Trainer*in teilt.

Irreführende Rücksichtnahme leiten einige in der Forschung von Borchert und Giesel interviewte Personen auch aus den (tatsächlich häufig vorhandenen) schwierigen biografischen Erfahrungen der in Deutschland sozialisierten Inhaftierten ab: Aufgrund von Vernachlässigung und Gewalt in den Familien, geringer schulischer Bildung und anderer Problemlagen könnten diese gar nicht anders, als u. a. antisemitisch zu werden (Anne Frank Zentrum 2022a, 26). So

Angebote der Bildung, Beratung und Information:

- AG Strafvollzug und Bewährungshilfe:** <https://ag-strafvollzug-und-bewaehrungshilfe.de/>
- Amadeu Antonio Stiftung:** <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/>
- Anne Frank Zentrum e. V.:** <https://www.annefrank.de/> und <https://kurierkomplott.annefrank.de/>
- Bildung in Widerspruch e. V.:** <https://www.bildung-in-widerspruch.org/>
- BildungsBausteine e. V.:** <http://www.bildungsbausteine.org/home>
- Bildungsstätte Anne Frank e. V.:** <https://www.bs-anne-frank.de/>
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (RIAS):**
<https://www.report-antisemitism.de/>
- E-Learning im Strafvollzug (elis):** <https://www.info.elis-public.de/>
- Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.:** <https://www.gegen-vergessen.de/startseite/>
- Gesicht zeigen! e. V.:** <https://www.gesichtzeigen.de/>
- Hatikva – Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e. V.:**
<https://www.hatikva.de/>
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA):**
<https://www.vielfalt-mediathek.de/>
- Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.:** <https://www.jfda.de/>
- Kompetenznetzwerk Antisemitismus:** <https://kompetenznetzwerk-antisemitismus.de/>
- Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST):** <https://www.zwst.org/de/kompetenzzentrum/>
- Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e. V.:**
<https://www.kiga-berlin.org/> und <https://www.anders-denken.info/>
- Miphgasch e. V.:** <https://www.miphgasch.de/>
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR):** <https://mbr-berlin.de/>
- OFEK e. V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung:** <https://ofek-beratung.de/>
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage e. V.:** <https://www.schule-ohne-rassismus.org/>
- Ufuq.de e. V.:** <https://www.ufuq.de/>
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. (VBRG):**
<https://verband-brg.de/>
- Zentralrat der Juden in Deutschland:** <https://www.zentralratderjuden.de/>. Projekt „Meet a Jew“:
<https://www.meetajew.de/>

wichtig gerade im pädagogischen Setting im Strafvollzug der Einbezug von biographischen Erlebnissen ist, in Hinsicht auf die Erklärung für antisemitische Haltungen bei Inhaftierten ist dieser vermeintliche Kausalzusammenhang falsch. Im Umkehrschluss würde dieser nämlich bedeuten, dass Menschen aus scheinbar „wohlbehüteten Akademikerfamilien“ keine Träger*innen von Antisemitismus sein könnten – Studien der letzten Jahre haben aber aufgezeigt, dass weder sozialer Status noch Bildung vor Antisemitismus schützen, auch wenn die Zustimmungswerte zu Aussagen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mit steigender Bildung abnehmen (Zick/Küpper 2021, 98-101;206). Antisemitismus zieht sich durch alle gesellschaftlichen Schichten. Entsprechend geht es in der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit nicht um das Vermitteln reinen Faktenwissens zum Nationalsozialismus oder Nahost-Konflikt, sondern u. a. auch um die Entwicklung eines offenen und wertschätzenden Menschenbildes.

Viele Pädagog*innen sehen daher in der Begegnung mit Jüdinnen*Juden und der jüdischen Kultur ein probates Mittel, um Stereotype und Feindschaft abzubauen (Chernivsky/Lorenz 2020, 144-150). Insbesondere Jüdinnen*Juden selbst lehnen dies jedoch ab. Denn der Einsatz von Jüdinnen*Juden im pädagogischen Setting kommt einer Instrumentalisierung gleich; im Umkehrschluss folgt daraus: Wer sich als Jüdin*Jude nicht pädagogisch engagiert, trägt eine Mitverantwortung an einem steigenden Antisemitismus. Weiter verkennt die Forderung nach mehr Begegnung mit dem Judentum den Kern des Antisemitismus. Dieser ist eben nicht die Folge von Unwissenheit, sondern eine ideologische Weltanschauung, die „echte“ Jüdinnen*Juden gar nicht braucht, um für die Träger*innen zu funktionieren. Wäre Begegnung der Schlüssel zu Toleranz und Frieden, hätte der Antisemitismus ja gar nicht erst entstehen dürfen, denn Nicht-Jüdinnen*Juden leben seit Jahrtausenden in unmittelbarer Nachbarschaft mit jüdischen Menschen zusammen (Anne Frank Zentrum 2022a, 39-40; 52). Antisemitismus funktioniert auch ohne Jüdinnen*Juden. Nur weil diese in dem Moment, in dem eine antisemitistische Aussage fällt, nicht im Raum sind, bleibt die Aussage weiterhin

antisemitisch. Kurz: Die Begegnung mit Jüdinnen*Juden sowie das Vermitteln von jüdischer Religion und Kultur im pädagogischen Kontext ist wichtig; sie sollten jedoch für sich stehen und dürfen kein Mittel zum Zweck bei der Bekämpfung von Antisemitismus sein.

Im Gespräch: Mit Verschwörungsgläubigen reden

„Echte“ Jüdinnen*Juden sind für antisemitisch denkende Menschen völlig irrelevant. Antisemit*innen benutzen „den Juden“ als Element ihres verschwörungsideologischen Weltdeutungsmodells. „Mit Verschwörungsgläubigen keine Sachdebatte führen,“ so lautet eine Regel für die Gesprächsführung mit Personen, die felsenfest davon überzeugt sind, „die da oben“ würden „das Volk“ bei der Impfung gegen Corona chippen, um sie anschließend (noch besser) kontrollieren zu können. Nein, das führt wohl zu nichts, denn Verschwörungsgläubige sehen in jedem Argument und Widerspruch nur Belege für die „Verblendung“ des Gegenübers. Die Chance für Fachkräfte der Extremismusprävention liegt bei den Menschen, die in ihrer Verunsicherung Versatzstücke von Verschwörungsnarrativen reproduzieren, ohne dabei ein gefestigtes (antisemitisches) Weltbild zu pflegen. Hier gilt es, die Ambiguitätstoleranz der Teilnehmenden an Maßnahmen der Prävention zu fördern – Widersprüche, Ungerechtigkeiten und Unerklärliches auszuhalten und anzuerkennen, dass es viele unterschiedliche Akteur*innen mit verschiedenen Interessen und Machtzugängen gibt. Das heißt nicht, dass die Kapitulation vor Problemen in der Welt die Folge sein muss, stattdessen sollte aufgezeigt werden, wie friedliche Wege und Mittel des Protests in unserer demokratischen und freiheitlichen Gesellschaft genutzt werden können. Damit unterscheidet sich die Antisemitismusprävention nicht von den generellen Zielen der politischen Bildung: Verstehen von demokratischen Prozessen, Entwicklung von Toleranz gegenüber anderen Lebensformen, Ausformung von Ambiguitätstoleranz, Anregung zur Selbstreflexion, Stärkung der Zivilcourage, Erfahren von Selbstwirksamkeit, Entwickeln von Medienkompetenz etc.

Was ist aber nun mit den Inhaftierten, die unverrückbar in ihren antisemitischen

Welterklärungsmustern verhaftet bleiben, wie etwa der rechtsextreme Attentäter von Halle? Borchert und Giesel betonen, dass gerade im Erwachsenenalter aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Inhaftierten mit verfestigten Formen von Antisemitismus zu rechnen sei. Hier gibt es jedoch weder entsprechende Forschungen noch pädagogische Angebote (Anne Frank Zentrum 2022a, 49). Die Erfahrung von langjährig in der Extremismusprävention tätigen Menschen zeigt: Manchmal dauert es sehr lange bis kleine Risse in der Ideologie entstehen und das Extremismusgebäude bröckelt. Oft passiert dies auch ohne das direkte Zutun des*r Trainer*in, etwa durch ein einschneidendes Ereignis im Leben, das eine ganz andere Sicht auf die Dinge bringt. Dann heißt es: „Dranbleiben!“ Denn wer hat behauptet, dass die Bekämpfung von Antisemitismus schnell geht?

Verwendete Literatur und Materialien:

- Amadeu Antonio Stiftung (2021): deconstruct antisemitism! Antisemitische Codes und Metaphern erkennen. Berlin. Unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/11/210922_aas_broschuere-da-105x148_web_doppelseiten.pdf. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Amadeu Antonio Stiftung (2021): Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus 2021. 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. Berlin. Unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/11/211109_wig-wam_aas_lagebild_2021_web-1.pdf. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- American Jewish Committee Berlin Lawrence and Lee Ramer Institute: Antisemitismus in Deutschland (2022): Eine Repräsentativbefragung durchgeführt vom Institut für Demoskopie Allensbach. Befragungszeitraum: 22. Dezember 2021 bis 18. Januar 2022. Berlin. Unter: https://ajcgermany.org/system/files/document/AJC%20Berlin_Antisemitismus%20in%20Deutschland_Eine%20Repr%C3%A4sentativbefragung.pdf. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Anne Frank Zentrum (Hg.) (2022a): Antisemitismus im Jugendstrafvollzug. Zentrale Forschungsergebnisse und Handlungsempfehlungen. Unter: https://www.annefrank.de/fileadmin/user_upload/2022_Studie_Antisemitismus_im_Jugendstrafvollzug_web.pdf. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Anne Frank Zentrum (2022b): Polizei, Justiz & Strafvollzug. Wie erfolgreich ist der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus? Bundesweiter Fachtag. 21.09.2022. Redebeiträge in bearbeiteter Form unter: <https://www.youtube.com/watch?v=57LSDUk0XSY&t=6s>. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Anne Frank Zentrum (o. J.): Wanderausstellung „Lasst mich selbst sein. Anne Franks Lebensgeschichte“ in Justizvollzugsanstalten. Unter: www.annefrank.de/wanderausstellungen/ausstellungsangebote-im-strafvollzug-und-fortbildung-fur-JVA-Mitarbeiter*innen-„Antisemitismus-im-Strafvollzug-wirksam-begegnen“. Unter: <https://www.annefrank.de/bildungsarbeit/projekte/praevention-von-antisemitismus-im-strafvollzug/>. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Arnold, Sina (2019): Der neue Antisemitismus der Anderen? Islam, Migration und Flucht. In: Heilsbronn, Christian/Rabinovici, Doron/Sznajder, Natan (Hg.): Neuer Antisemitismus? Fortsetzung einer globalen Debatte. S. 128-158. Frankfurt am Main
- Bauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus (Hg.) (2022): Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben. Berlin/Paderborn. Unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/nasas.pdf?__blob=publicationFile&v=5. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Bernstein, Julia/Hövermann, Andreas/Jensen, Silke/Zick, Andreas (2017): Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. Bielefeld. Unter: https://pub.uni-bielefeld.de/download/2913036/2963306/Studie_juedische_Perspektiven_Bericht_April2017.pdf. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Borchert, Jens/Jütz, Maren/Beyer, Diana (2021): Wo, wenn nicht hier? Politische Bildung im (Jugend-)Strafvollzug. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Gefängnis. Aus Politik und Zeitgeschichte. Nr. 42-43/2021. Bonn. Unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/gefaengnis-2021/341781/wo-wenn-nicht-hier/>. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Brumlik, Micha (2022): Ist Antisemitismus eine Form von Rassismus? Zum Verhältnis von Rassismus und Antisemitismus. In: Mendel, Meron/Cheema, Saba-Nur/Arnold, Sina (Hg.): Frenemies. Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen. Berlin. S. 84-88
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2022): Lagebild Antisemitismus 2020/21. Köln. Unter: https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2022-04-lagebild-antisemitismus.pdf?__blob=publicationFile&v=3. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Bundesministerium des Innern (2018): Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus. Unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=7. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): Verfassungsschutzbericht 2021. Berlin. Unter: https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzbericht/2022-06-07-verfassungsschutzbericht-2021.pdf?jssessionid=7E024A8A40849941C564FCB5D361B3E9.intranet231?__blob=publicationFile&v=2. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (RIAS) (2020): Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus. Unter: https://report-an-tisemitismus.de/documents/IHRA-Definition_Handbuch.pdf. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (RIAS) (Hg.) (2022): RIAS Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2021. Unter: https://report-antisemitismus.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2021.pdf. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Chernivsky, Marina/Lorenz, Friederike (2020): Antisemitismus im Kontext Schule – Deutungen und Umgangsweisen von Lehrer*innen an Berliner Schulen. Kompetenzzentrum Prävention und Empowerment. Berlin. Unter: https://zwst-kompetenzzentrum.de/wp-content/uploads/2022/01/KoZe_Lehrerstudie_web_14-01.pdf. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Chernivsky, Marina (2017): Biografisch geprägte Perspektiven auf Antisemitismus. In: Mendel, Meron/Messerschmidt, Astrid (Hg.): Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft. Frankfurt am Main/New York. S. 269-280
- Czollek, Max (2018): Desintegriert euch! München
- Drenkhahn, Kirstin (2021): Geschlossene Gesellschaft. Alltag im Gefängnis. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Gefängnis. Aus Politik und Zeitgeschichte. Nr. 42-43/2021. Bonn. Unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/gefaengnis-2021/341779/geschlossene-gesellschaft/>. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- EMPATHIA³. Verbundforschungsprojekt. (o. J.) Empowering Police Officers and Teachers in Arguing Against Antisemitism. Unter: <https://ceres.rub.de/de/forschung/projekte/empathia/>. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Jugendschutz.net (2019): Antisemitismus online. Report. Unter: https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main_domain/Dokumente/Rechtsextremismus/Report_Antisemitismus_online.pdf. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Jugendschutz.net (2021): Online-Extremismus und der Gaza-Israel-Konflikt 2021. Konflikt zwischen Israel und Palästina

- für antisemitische Hetze instrumentalisiert. Report. Unter: https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main_domain/Dokumente/Rechtsextremismus/Report_Online-Extremismus_und_der_Gaza-Israel-Konflikt_2021.pdf. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Mayer, Iris: Häftling mit „ambivalentem Vollzugsverhalten“. Süddeutsche Zeitung. 13.12.2022. Unter: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/halle-attentaeter-jva-fluchtversuch-burg-1.5714672>. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Nocun, Katharina/Lamberty, Pia (2021): Fake Facts. Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen. Köln
- Opferberatung Rheinland (2021): Hinsehen. Halbjahresmagazin der Opferberatung Rheinland. Nr. 2, Mai 2021. S. 12-13. Unter: https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2021/07/Antisemitismus_Hinsehen-Nr2-2021.pdf. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Schwarz-Friesel, Monika (2019): Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl. Leipzig
- Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (o. J.): Handlungsempfehlungen. Unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/503210/11b481d3ab751f2864944de82eeb09da/antisemitismusbericht_handlungsempfehlungen-data.pdf. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (2021): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter. Bonn. Unter: <https://www.fes.de/index.php?elID=dumpFile&t=f&f=78925&token=792eddadb739a54903b934fc52256c5bbddd4428>. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Praxis-Handbuch zu Antisemitismuskritik und Bildungsarbeit. Band 1, 2 und 3. Berlin. Unter: https://www.kiga-berlin.org/index.php?page=antisemitismus&hl=de_DE (Übungen und Materialien auch unter: <https://www.anders-denken.info/>). Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Longerich, Peter (2021): Antisemitismus: Eine deutsche Geschichte: Von der Aufklärung bis heute. München
- Meyer, Katinka (2021): Ansatzpunkt Verschwörungsmythen: Antisemitismuskritische Bildungsarbeit im Strafvollzug. 16.12.2021. Unter: <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/15221>. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Salzborn, Samuel (2020): Globaler Antisemitismus: Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne. Weinheim
- Salzborn, Samuel (2020): Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern. Berlin/Leipzig
- Salzborn, Samuel (2020): Schule und Antisemitismus. Politische Bestandsaufnahme und pädagogische Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel
- Steinke, Ronen (2020): Antisemitismus in der Sprache. Warum es auf die Wortwahl ankommt. Berlin
- Bernstein, Julia (2021): Israelbezogener Antisemitismus. Erkennen – Handeln – Vor

Weiterführende Literatur und Materialien:

- Anne Frank Zentrum (2020): Prävention von Antisemitismus im Strafvollzug. Empirische Forschung und pädagogische Praxis. Online-Fachtag. 06.11.2020. Verschriftlichte Vorträge, Dokumentation der Workshops und resümierte Handlungsempfehlungen unter: https://pad.medialepfade.net/s/Fachtagsdoku_JVA#. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Benz, Wolfgang (2005): Was ist Antisemitismus? München
- Bergmann, Werner (2020): Geschichte des Antisemitismus. München
- Bernstein, Julia (2020): Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen. Weinheim
- Bernstein, Julia (2021): Israelbezogener Antisemitismus. Erkennen – Handeln – Vorbeugen. Weinheim
- Bildung in Widerspruch e. V. (Hg.) (2020): Mehrfachnennungen möglich. Umfragen zu jugendlichen, pädagogischen und jüdischen Perspektiven auf Antisemitismus und Bildungsarbeit. Berlin. Unter: https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2021/05/Bildung-in-Widerspruch-Mehrfachnennungen-moeglich_vielfalt-mediathek.pdf. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Borchert, Jens/Jütz, Maren/Beyer, Diana (2020): Politische Bildung im Jugendstrafvollzug. Angebote, Bedarfe und Leerstellen. Weinheim
- Borchert, Jens (2021): Pädagogik im Strafvollzug. 2. Auflage. Weinheim/Basel
- Brumlik, Micha (2020): Antisemitismus. Ditzingen
- Grimm, Marc/Müller, Stefan (Hg.) (2021): Bildung gegen Antisemitismus. Spannungsfelder der Aufklärung. Frankfurt am Main
- International Holocaust Remembrance Alliance (2016): Arbeitsdefinition von Antisemitismus. Unter: <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Jukschat, Nadine/Herding, Maruta/Jakob, Maria (2020): Wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Abschlussbericht 2019. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/Abschlussbericht_2019_Strafvollzug.pdf. Zuletzt eingesehen am 15.02.2023.
- Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (Hg.) (2013/2017/2019): Widerspruchstoleranz – Ein Theorie-

AUTORIN

Dörthe Engels studierte Islamwissenschaft, Judaistik und Neuere Geschichte an der Freien Universität Berlin und verschiedenen Schulen im Nahen und Mittleren Osten. Seit vielen Jahren beschäftigt sie sich mit dem Thema Antisemitismus, zum Beispiel in Forschungs- und Ausstellungsprojekten in Gedenkstätten und Museen, Begegnungsprogrammen mit Schoah-Überlebenden sowie als freie politische Bildnerin in der Fortbildung von Lehrkräften. Seit 2017 arbeitet sie für Violence Prevention Network gGmbH, u. a. in der Konzeption und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für Multiplikator*innen, im Bereich Akquise und Reporting sowie in der Koordination der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe.

DER BEDARF AN SPEZIFISCHEN PRÄVENTIONS- UND INTERVENTIONS-ANGEBOTEN FÜR BERATUNGSFÄLLE MIT AUSLANDSBEZUG: REFLEXIONEN AUF DER BASIS VON PRAXISBERICHTEN

VON SVETLA KOYNOVA

*When a man hath no freedom to fight
for at home,
Let him combat for that of his
neighbours;
Let him think of the glories of Greece
and of Rome,
And get knock'd on the head for his
labours.*

*To do good to mankind is the chivalrous
plan,
And is always as nobly requited;
Then battle for freedom whenever you
can,
And, if not shot or hang'd, you'll be
knighted.*

*Wenn ein Mensch keine Freiheit hat,
um die er zu Hause kämpfen möge,
Lass ihn kämpfen für die seiner
Nachbarn;
Lass ihn denken an den Ruhm von
Griechenland und Rom,
Und lass ihn für seine Mühen eins über
den Kopf gezogen kriegen.*

*Der Plan lautet der Menschheit Gutes
zu tun,
Und dies wird genauso edel vergolten;
So kämpfe für Freiheit, wo immer du
kannst,
Und, solange du nicht erschossen oder
erhängt wirst, so wirst du zum Ritter
geschlagen.*

Lord Byron, 1820; eigene Übersetzung

Junge Menschen reisen aus West- und Mitteleuropa in Kriegsgebiete – überzeugt, dass sie dort für Gerechtigkeit und Freiheit kämpfen. Sie sind sich darüber bewusst, dass dieser Kampf nicht ihr eigener ist, wollen sich aber mit ihrer Teilnahme solidarisch zeigen und sind in vielen Fällen zu extremen Handlungen bereit. Die vorigen Sätze beschreiben nicht nur ein gegenwärtiges Phänomen im Kontext von kurdischen Milizen oder den ukrainischen (para-)militärischen Einheiten, sondern in der Literatur findet sich schon im 19. Jahrhundert eine Welle der Unterstützung für nationalistische, separatistische Bewegungen im Osmanischen Reich. So gingen bereits in der Vormoderne teils konträre gesellschaftliche Kräfte, wie nationalistische, idealistische und liberale Bewegungen oft Hand in Hand. Adalbert von Chamisso, Victor Hugo und Lord Byron gaben sich damals als eine Art Prototyp des globalisierten „engagierten Intellektuellen“ aus. Sie vertraten schon zu dieser Zeit medienwirksam das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ (Cercel 2012) und stellten sich auf die Seite dekolonisierender und separatistischer Bestrebungen. Im Fall Lord Byrons ging es so weit, dass er bei der Belagerung Messolongis im griechischen Befreiungskrieg sein Leben ließ (Müller 1997).

Die Entscheidung, selbst in einen Kampf für die Interessen anderer zu ziehen, steht im scheinbaren Widerspruch zu dem ironischen, fast sarkastischen Ton des oben aufgeführten Gedichtes. Das lyrische Ich scheint voller Ambivalenz zu sein: Es führt einerseits universelle Werte an, die Krieg rechtfertigen würden, ist

sich aber gleichzeitig der Sinnlosigkeit vergänglichem Ehrgeizes und vergeblichen Edelmuten bewusst. Das eigene Leben als junger Mensch in den Dienst einer Sache zu stellen, die einen augenscheinlich nicht direkt betrifft und mit der man sich „lediglich“ solidarisch zeigen möchte, hatte schon im Europa des 19. Jahrhunderts eine Schockwirkung. Und das, obwohl die europäischen Gesellschaften damals wesentlich stärker militarisiert waren und Kriegshandlungen in der Region oft vorkamen. Die Entscheidung, in einen „fremden“ Krieg zu ziehen, stellt immer die aktuellen Umstände sowie Haltung und Engagement innerhalb der Herkunftsgesellschaft in Frage, in der die Ausreisewilligen aufgewachsen sind. Welche Art der Sinnsuche motiviert Menschen, sich für einen bestimmten Befreiungskampf zu entscheiden und sich fernab der Heimat dafür zu engagieren? Diese komplexe Frage zu beantworten, ist notwendig, wenn man diesen Menschen und ihren Angehörigen helfen möchte.

Erste Hinweise auf mögliche psychologische Hintergründe bietet Lord Byron selbst im anfänglich zitierten Text. Die Aussage „Wenn ein Mensch keine Freiheit zu Hause hat, um die er kämpfen möge/Lass ihn kämpfen für die seiner Nachbarn“ impliziert eine doppelte Kritik. Der Vers lässt einerseits darauf schließen, dass dem lyrischen Ich an dem Ort „zu Hause“ keine oder nur geringe Freiheit zugesprochen wird, auf die es hoffen kann – ein Freiheitskampf scheint hier schon unmöglich oder vergeblich. Andererseits könnte die Ursprungsgesell-

schaft aber auch als eine genau gegen-
teilige gelesen werden, in der Freiheit so
stark ausgeprägt ist, dass sie nicht weiter
beschützt werden muss. Auch wenn man
annehmen möchte, dass das lyrische
Ich an die grenzenlose Freiheit zu Hau-
se glaubt und keine grundlegende Kritik
am eigenen System hegt, so schwingt
eine gewisse Verzweiflung über diese
vermeintliche Freiheit „zu Hause“ mit. In
einer absoluten Pluralität und Relativität
der Meinungen erscheint es viel schwie-
riger, dem eigenen Leben einen Sinn
zu geben oder sich überhaupt sicher zu
sein, dass die eigenen Meinungen legi-
tim vertretbar sind. Steht Freiheit auf
dem Spiel, wenn sie z. B. offensichtlich
mit Füßen getreten wird, so ist es für das
lyrische Ich wesentlich einfacher, sich
auf der moralisch „richtigen“ Seite zu
positionieren. Das Bedürfnis nach klarer
Positionierung ist auch ein wertfrei egoi-
stisches Bedürfnis nach Eindeutigkeit und
Komplexitätsreduktion in einer Welt, in
der Leid überall und jederzeit präsent ist
und schwer verdrängt werden kann. Hier
kann ein Aufopfern sinnstiftend sein, ka-
thartisch wirken und den Betroffenen eine
zufriedenstellende Identität bieten.

Gewalttätige Konflikte sind in der heutigen
globalisierten Welt unmittelbarer zu be-
obachten und damit auch Tod, Schmerz,
Hunger und andere Extremsituationen,
mit denen sich Menschen in Kriegsgebie-
ten konfrontiert sehen. Der Wunsch, vor
Ort zu helfen, kann sich dadurch verstär-
ken. Das gilt umso mehr, wenn sich affek-
tiv auch Schuldgefühle einstellen, wenn
sich die Personen selbst als privilegiert
wahrnehmen, was auch bei Lord Byron
eine Rolle gespielt haben dürfte. Zudem
berichten Praktiker*innen aus Beratungs-
stellen der Extremismusprävention, dass
das subjektive Ungerechtigkeitsempfin-
den nicht immer von einer mangelhaften
Teilhabe ausgelöst wird. Manche Ausrei-
sewillige sind viel mehr von der empfun-
denen Wirkungslosigkeit des eigenen,
teilweise sogar sehr politischen und pa-
zifistisch ausgeprägten, Engagements
inspiriert. In mehreren Fällen handelte
es sich bei Ausreisewilligen in Richtung
Ukraine und der kurdischen Gebiete um
Menschen, die aus wohl-situierten, bil-
dungsnahen Familien stammen.

Die Ausreise in ein Kriegsgebiet wird
aber dann vom deutschen Rechtsstaat

als Straftat gewertet, wenn sie mit der Ab-
sicht einhergeht, gemeinsam mit einer als
terroristische Gruppierung eingestuften
Organisation an Kampfhandlungen teil-
zunehmen oder diese in sonstiger Weise
zu unterstützen (Moldenhauer 2018). Un-
ter dem Begriff der Unterstützung können
allerdings auch humanitäre Leistungen,
Haushaltstätigkeiten oder Aufgaben der
Öffentlichkeitsarbeit fallen (Fischer 2012;
Moldenhauer 2018). Die Frage der Ein-
stufung einzelner Milizen oder Gruppie-
rungen als terroristische Vereinigung ist
also entscheidend. Sie unterliegt immer
wieder Änderungen gemäß der demo-
kratisch-legitimierten Innen- und Außen-
politik und ist durch Wahlentscheidungen
der Bürger*innen beeinflussbar. Zuletzt
ermöglichte es das Universalismusprin-
zip des Völkerstrafrechts (auch Weltrecht
genannt), Unterstützer*innen von Verbre-
chen gegen die Menschlichkeit auch in
Deutschland zur Rechenschaft zu ziehen
(DGVN 2022). Ob die Solidarität mit einer
ausländischen Gruppierung, die nicht
als terroristische Vereinigung eingestuft
ist, die aber nationalistische Bestrebun-
gen verfolgt, mit Extremismus und der
Unterstützung von terroristischen Grup-
pierungen gleichzusetzen ist, sollte von
einer differenzierten Analyse abhängen.
Wenn die positivistisch-juristische Basis
fehlt, wird diese Einschätzung zum Ge-
genstand einer politischen Aushandlung,
bei der die Umstände nuanciert zu disku-
tieren sind. Hier gilt es, Pauschalisierun-
gen zu vermeiden und die Möglichkeiten
von Stigmatisierung und politischer Ins-
trumentalisierung in ausländischen Kon-
texten mitzudenken.

Problemlage: Zu füllende Lücken in der Beratung von ausreisewilligen Personen ohne dschihadistischen Hintergrund

Jede Ausreise in ein Kriegsgebiet, unab-
hängig von der strafrechtlichen Relevanz
in den einzelnen Ländern, erschüttert die
jeweiligen sozialen Umfeldler der ausrei-
senden Personen. Die Menschen neh-
men in Kauf, dass sie andere töten oder
selbst getötet werden. Eltern, Angehörige
und andere nahe Bezugspersonen disku-
tieren zunächst mit den Ausreisewilligen,
bängen um sie und wenden sich nach
einer Zeit der Orientierungslosigkeit in
vielen Fällen an Beratungsstellen. Aller-
dings existieren aktuell für die Beratung
und Begleitung Angehöriger von Ausrei-

sewilligen, die sich z. B. kurdischen oder
ukrainischen Verteidigungseinheiten an-
schließen möchten, keine Angebote.

Im Folgenden werden Erfahrungen von
Beratungsstellen mit den eigentlichen
Beratungsschwerpunkten Rechtsextre-
mismus und islamistischer Extremismus
gebündelt, an die sich Betroffene in Er-
mangelung von Alternativen gewendet
haben. In einem ersten Schritt wird von
den Ansätzen existierender Beratungs-
stellen berichtet, die sich diesem Prob-
lemdruck gegenwärtig stellen. Mit Blick
auf die Zukunft wird im zweiten Teil des
Textes auf die Möglichkeit eingegan-
gen, spezifische Beratungsangebote für
Fälle mit Auslandsbezug zu entwickeln.
Es wird antizipiert, welche Herausforde-
rungen sich dabei ergeben. Im dritten
Teil werden die Profile und Bedarfe von
Pädagog*innen und Beratenden skiz-
ziert, die in Zukunft solche Angebote ent-
wickeln könnten. Basierend auf diesem
Gegenwart-Zukunft-Abgleich werden
schließlich im Fazit Empfehlungen für die
Forschungs- und Förderlandschaft for-
muliert.

1) Problemdruck in der Angehörigen- beratung: Was können Beratungsstel- len aktuell für die Angehörigen tun?

Was können bereits existierende Be-
ratungsangebote für Angehörige tun,
deren Familienmitglieder und/oder
Freund*innen darüber nachdenken, sich
dem bewaffneten Kampf in einem Kriegs-
gebiet anzuschließen – oder dies bereits
getan haben? Es gibt gewisse Aufgaben,
für die Beratungsstellen der Extremis-
musprävention, unabhängig vom thema-
tischen Fokus der Beratung, qualifiziert
sind. Zum einen können sie Angehörige
über die Unterschiede zwischen Radi-
kalisierung sowie Extremismus und Ter-
rorismus mit Auslandsbezug aufklären
und, basierend auf den Gesetzestexten,
darüber informieren, welche Handlungen
der Ausreisewilligen strafrechtlich rele-
vant sind und welche sie in physische
und/oder psychische Gefahr bringen. Im
Idealfall senkt bereits diese Art der Auf-
klärung den Druck auf die Angehörigen
erheblich. Die Beratungsnehmer*innen
fühlen sich nicht länger mit der Verant-
wortung für die Zukunft ihrer Angehö-
rigen allein. Diffuse Ängste können in
Handlungsoptionen übersetzt werden.
Betroffene können weitere Hilfsangebote

in Anspruch nehmen oder die eigene Verantwortung und ggf. den Entscheidungsdruck teilweise externalisieren.

Über die Informationsarbeit hinaus, können die Berater*innen Angehörige darin schulen, wie sie weiterhin einen offenen Dialog mit den Ausreisewilligen aufrechterhalten oder aufbauen können. Gleichzeitig gibt ihnen die Beratungsstelle Ansatzpunkte an die Hand, um die Entwicklung im Leben der Ausreisewilligen zu beurteilen: Zu welchen Einzelpersonen oder Organisationen haben sie Kontakt? Hat sich ihr soziales Umfeld verändert? Wie verarbeiten sie gegenwärtige politische und soziale Ereignisse, die sie mit ihren Interessensgebieten verbinden, emotional? Fallen abwertende Äußerungen gegenüber Menschen mit anderen oder als „feindlich“ eingestuftem kulturellen Hintergründen oder abweichenden politischen Ansichten? Welche Haltung haben die Ausreisewilligen zu Gewaltanwendung in welchen Kontexten?

Unabhängig davon, ob sich eine Ausreise in ein Kriegsgebiet im Kontext einer Hinwendung zu extremistischen Strömungen vollzieht oder die enge Definition dafür nicht erfüllt wird, bedarf diese Grenzerfahrung bei den Angehörigen einer kompetenten pädagogischen Beratung, um diese in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken und zu gewährleisten, dass der Kontakt zu ihren Familienmitgliedern nicht abbricht. Wenn es zur Ausreise kommt, verändern sich die Lebensumstände der ausgereisten Person schlagartig – aber auch die der Zurückgelassenen. Für die Angehörigen ist es wichtig, den Kontakt zur ausgereisten Person nicht zu verlieren. Diesen Kontakt können sie bewusst nutzen, um die Person weiterhin zu beraten und ihr in gefährlichen Situationen emotional beizustehen. Die Kolleg*innen der Beratungsstellen unterstützen sie dabei, diese kommunikative Leistung trotz möglicher Angst-, Wut- und Ohnmachtsgefühle erbringen zu können. Auf der einen Seite schwelt der Konflikt zwischen der ausreisewilligen/ausgereisten Person und ihren Angehörigen und kreiert beständigen Druck. Auf der anderen Seite fordern die neuen Lebensumstände der Person oft, dass der Kontakt zu (ehemals) Nahestehenden reduziert oder gar unterbrochen wird. Wenn es tatsächlich zum Kontaktabbruch kommt, versuchen

die Beratenden, den Betroffenen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie mit ihrem Schmerz sowie ihrer Wut und ihren Schuldgefühlen umgehen können.

Bei einem nicht vorhandenen Kontakt brauchen die Angehörigen die beratende Unterstützung umso mehr, um entstehende Traumata zu bewältigen, auch zum Schutze anderer Familienmitglieder und Freund*innen. In die Aufgaben einer Beratungsstelle fällt in solchen Momenten auch die Vorbereitung der Angehörigen auf einen plötzlich abgebrochenen Kontakt, auf ein Verschwinden oder gar den Tod der geliebten Person. Eine solche Begleitung bedarf eines breiten Kompetenzspektrums: von psychologischer, rechtlicher und sozialer Falleinschätzung über Krisenberatung bis hin zu ggf. Trauerbegleitung. Bestehende Beratungsstellen agieren hier häufig auch als Netzwerkakteure, die den Beratungsnehmer*innen Kontakte zu den jeweils notwendigen Einrichtungen und weiterführenden Angeboten (wie etwa psychotherapeutischer Begleitung) vermitteln können.

2) Braucht es spezifische Beratungsangebote für Fälle mit Auslandsbezug? Ein herausforderndes Zukunftsszenario

Die bereits skizzierten Fälle, in denen ein Auslandsbezug vorhanden ist, lassen sich von den bereits existierenden Beratungsstellen in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus trotz ihrer langjährigen Erfahrung nicht ohne Herausforderungen behandeln. Diese Beratungsstellen arbeiten zumeist in anderen Phänomenbereichen, sind dementsprechend nicht immer inhaltlich eingearbeitet und zudem nicht explizit für solche Fälle zuständig; nehmen sie aber dennoch punktuell an, weil der Problemdruck vorhanden ist. Seit 2020 berichten Beratungsstellen von einigen wenigen Fällen, in denen sie Angehörigenberatung bei Ausreisewilligen außerhalb ihres eigentlichen Phänomenbereiches leisten. Gleichzeitig fehlen ihnen aber spezialisierte Fachstellen und Unterstützungsformate, auf die sie als Ausweichmöglichkeit verweisen könnten oder die Ressourcen, um diese Handlungsfelder explizit in ihren Aufgabenkatalog aufzunehmen und entsprechende Konzepte (weiter) zu entwickeln.

Bei den bereits skizzierten Fällen besteht Handlungsdruck. Allerdings ist nur im Einzelfall zu klären, ob tatsächlich ein extremistischer oder gar terroristischer Hintergrund vorhanden ist. Wenn das nicht der Fall ist, können Beratungsstellen u. U. an andere sozialarbeiterische Angebote oder an Psychosoziale Dienste verweisen. Allerdings erreichen die Beratungsstellen auch Fälle, die einen klaren extremistischen Hintergrund mit Auslandsbezug haben. So spielen z. B. Fälle mit Bezug zu den „Grauen Wölfen“ für die Präventionspraxis im Bereich Islamismus regelmäßig eine Rolle. Die Bedarfsabfragen des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) verzeichnen jährliche Nennungen dieser Strömung im kleinen zweistelligen Bereich (vgl. Bedarfsabfragen KN:IX Report 2020; KN:IX Report 2021; KN:IX Report 2022).

Eine große Herausforderung stellt die thematische Eingrenzung dar: Neben den Ausreisewilligen begegnen den Beratenden auch Fälle, deren Auslandsbezug darin besteht, dass Auslandskonflikte nach Deutschland übertragen werden. Die Konfliktsituationen und Konfliktbegegnungen finden in solchen Fällen ausschließlich in Deutschland statt. Manche davon, z. B. aus dem ultranationalistischen Spektrum, lassen sich ideologisch als rechtsextremistisch einordnen. Das betrifft z. B. die „Bozkurt-Bewegung“ (auch bekannt als „Graue Wölfe-Bewegung“) oder diverse andere Ultranationalismen, etwa aus der Balkanregion. Das Klientel und seine biografischen Prägungen unterscheiden sich allerdings stark von denen beim deutsch-völkischen Rechtsextremismus und erfordern entsprechend spezifische Zugänge und das notwendige Hintergrundwissen. So sind z. B. Bewegungen wie albanischer, bulgarischer, kroatischer, kurdischer, nordmazedonischer, serbischer oder türkischer Ultranationalismus in Deutschland viel weniger erforscht, aber durchaus als Problemfelder bekannt (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020; 2021)). Das Feld ist umso komplexer, weil die Handlungen einzelner ultranationalistischer Akteur*innen auch eine Co-Radikalisierung bei anderen, ihnen feindlich gesinnten Ultranationalist*innen bedingen können. Hierzu braucht es zunächst weitere Forschung, um die Phänomene und ihre Besonderheiten sowie



Foto: pixabay.com/sandrapetersen

ihren Einfluss auf die deutsche Gesellschaft besser zu verstehen.

Immer öfter sehen wir auch eine Identifikation mit einer bestimmten auslandsbezogenen Ideologie und die Annäherung an existierende Strukturen in Deutschland. Dies funktioniert heutzutage nicht mehr nur über Organisationen, die politische und soziale Strukturen aus dem Ausland in Deutschland direkt repräsentieren, wie es in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und den 2000er Jahren üblich war (vgl. auch 2. PSB 2006). Sympathien für solche Ideologien können junge Menschen auch „nebenbei“ in Jugendzentren, in Vereinen, auf digitalen Plattformen oder im Rahmen von „wohlütigem Engagement“ entwickeln. Die persönliche Ansprache durch Menschen aus der Peer-Group erschwert Behörden, wie bspw. Verfassungs- oder Staatsschutz, die kontextuale Einschätzung. Dieses Verschwimmen der Grenzen birgt die Gefahr einer ausufernden sicherheitsbehördlichen Beobachtung, was v. a. dann fatal wäre, wenn Organisationen, die Migrant*innen-Interessen vertreten, pauschal in der Bevölkerung mit extremistischen Interessen assoziiert und so stigmatisiert werden würden. Ei-

nige Akteur*innen, die von Verfassungsorganen als extremistisch eingestuft wurden, nehmen laut anekdotischen Praxisberichten eine solche Generalisierung und Stigmatisierung breiterer Gemeinschaften sogar billigend in Kauf, um die eigene Beobachtung durch Verfassungsschutzorgane kurzfristig zu umgehen – im Wissen, dass das mittelfristig eine Diskriminierung von betroffenen Communitys mit sich bringen kann. Diese Diskriminierungserfahrungen können dann wiederum bei der Rekrutierung als Begründungen für eine mögliche Hinwendung zu ultranationalistischen Strömungen genutzt werden.

Zum Teil sind einzelne Personen, die politisch motivierte Gewalt in Kauf nehmen, um in Deutschland und im Ausland zu einer Überwindung subjektiv empfundener Missstände zu gelangen, laut Praxisberichten nicht nur als politische Aktivist*innen tätig, sondern bisweilen auch Teil von kleineren Strukturen organisierter Kriminalität. Dies betrifft laut den anekdotischen Erfahrungen der Beratenden ausschließlich Einzelpersonen und nicht ganze Organisationen. Die jeweilige Anbindung zu möglicherweise problembehafteten Szenen oder Organisationen

muss von den Angehörigen und Beratenden entsprechend als Sicherheitsrisiko eingestuft werden. Im Kontext der Finanzierung von extremistischen Strukturen sind solche Beziehungen auch in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus bekannt. Netzwerke, Methoden und Radikalisierung können sich je nach Szene allerdings erheblich unterscheiden. Die Beschäftigung mit solchen Fällen erfordert diesbezüglich eine Sensibilisierung für die spezifisch bestehenden Risiken. Hier bräuchte es einen vertieften Austausch von Wissenschaft und Praxis, der Sozialen Arbeit, der Kriminologie, den Sozialwissenschaften und den Sicherheitsbehörden, um das Themenfeld und mögliche Handlungsoptionen überhaupt zu erschließen.

Wenn es der konkrete Fall erlaubt, können zwischen einer sich radikalisierenden Person und den Beratenden auch bei Fällen mit Auslandsbezug direkte Gespräche und Interventionsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Vorgehensweise müsste sich allerdings auch hier aus Sicht der Beratenden klar von Fällen im islamistischen oder rechtsextremistischen Phänomenbereich unterscheiden. Politische,

soziale und u. U. ethnische Konflikte aus anderen Ländern und Regionen werden in die deutsche Umgebung und in die Lebenswelt der potenziellen Klient*innen übertragen. Beratende brauchen also ein gutes Verständnis der zahlreichen und vielschichtigen Positionierungen in den unterschiedlichen Kontexten mit Auslandsbezug und gute Informationsangebote, z. B. niedrigschwellig und prägnant aufgearbeitete Forschungserkenntnisse, um manche dieser Kenntnisse auch fallbezogen schnell vertiefen zu können. Um für die Ziele und Aufgaben der pädagogischen und sozialarbeiterischen Fachkräfte relevant zu sein und diese nicht den Funktionslogiken sicherheitspolitischer Verantwortlichkeiten zu überlassen, sollten diese Erkenntnisse zudem von unabhängigen, nicht-sicherheitsbehördlichen Akteur*innen stammen.

3) Was brauchen Beratende, um Fälle mit Auslandsbezug zu behandeln?

Angenommen, die notwendigen Forschungserkenntnisse und die Anlaufstellen für die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte wären vorhanden, um pädagogisch-beratende Angebote für Fälle mit Auslandsbezug zu entwickeln, welche Fragestellungen würden in der täglichen

Arbeit auftauchen? So ist z. B. bei einer ausreisewilligen Person, die sich ausländischen Streitkräften anschließen möchte, zunächst zu klären, welcher Hintergrund in der Familie oder bei den engen Bezugspersonen vorliegt; ob die Angehörigen bspw. eine einheitliche Haltung zum Konflikt haben, ob sie Gewaltanwendung billigen, ob sie sich politisch und sozial für eine Seite einsetzen, ob ihre Erfahrung überhaupt von diesem kulturellen Marker beeinflusst oder z. B. durch eine stärkere Identifikation mit Stadt oder Land, mit Berufsbild oder Wohnkontext in Deutschland geprägt ist. Wenn diese Zusammenhänge umrissen sind, bleibt es die Aufgabe des Beratungsteams, die zwischenmenschlichen Beziehungen im Angehörigenkreis zu erfassen. In Loyalität zu oder in Abgrenzung von welchen Bezugspersonen haben sich die aktuellen Ansichten der Klient*innen entwickelt?

Für diese umfassende Begleitung bedarf es eines ganz bestimmten thematischen und pädagogischen Know-Hows, das durch Interdisziplinarität und Diversität des Teams gewährleistet werden sollte. Zudem benötigen die Berater*innen historisches und soziopolitisches Wissen über die Konfliktkonstellationen in den

jeweiligen Kriegsgebieten bzw. über die Kriegsbeteiligten. Inter- und transkulturelle Erfahrungen, die sich konkret auf Deutschland beziehen und, wenn möglich, passende mehrsprachliche Kenntnisse, sind ebenfalls von Vorteil. Bereits in der Clearingphase der Fälle braucht es von den Berater*innen ein differenziertes Verständnis für die Vielzahl der Akteur*innen, die im jeweils relevanten Konfliktzusammenhang agieren. Einschätzungen zu möglichen Problemstellungen können nicht von einer einzelnen Fachkraft geleistet werden, sondern nur von kompetenten multiprofessionellen und bestenfalls multikulturellen Teams. Dabei sind diverse Sprachkenntnisse immer wieder von den Beratungsstellen als ein besonders wichtiges Zugangsinstrument beschrieben worden.

Neben sozialarbeiterischen und pädagogischen Kompetenzen sollten Berater*innen, die in diesen Kontexten arbeiten, eine rassismuskritische und diversitätssensibilisierende Haltung einnehmen. Bei aller Sensibilität für die Konfliktzusammenhänge ist davon auszugehen, dass einzelne Beratende von Klient*innen und/oder Angehörigen, auf Basis ihrer eigenen oder ihrer familiären



Foto: pixabay.com/GidonPico

Herkunft, abgelehnt werden können. Das könnte z. B. der Fall sein, wenn Berater*innen kurdischer Herkunft auf Personen mit türkisch-nationalistischem Bezug zugehen oder beispielsweise Berater*innen russischer Herkunft auf Menschen zugehen, die sich als Menschen mit tschetschenischer Herkunft bezeichnen.

In den letzten Jahren haben sich zudem Fälle ausreisewilliger junger Frauen gehäuft, die bereit waren, sich aus Solidarität, Protest oder Gemeinschaftsgefühl in ausländischen Konfliktzonen zu engagieren. Dabei wurden sie mit unterschiedlichen Versprechungen, z. B. Heirat und Familiengründung oder aber auch mit Ideen erweiterter Emanzipationsräume und utopischer Gesellschaftsvisionen ins Ausland rekrutiert. Wege in die Gewaltbereitschaft bzw. den bewaffneten Kampf und/oder den Extremismus sowie geeignete Distanzierungszugänge können sich je nach Geschlecht und den jeweils zugehörigen Rollenvorstellungen unterscheiden. Umso wichtiger sind dezidierte Untersuchungen möglicher Rollen und Funktionen sowie der damit zusammenhängenden Motivationsmechanismen sowohl für junge Männer als auch für junge Frauen.

Es ist außerdem zu beachten, dass es in Gruppensituationen, z. B. in Schulen, Vereinen oder Begegnungsorten, ebenfalls zu Konflikten kommen kann, wenn Menschen, die von radikalen und extremistischen Strömungen mit Auslandsbezug beeinflusst worden sind, aufeinander treffen – ohne, dass die Lehr- und Führungskräfte für die sich möglicherweise anbahnende Spannung sensibilisiert sind. Ab einer gewissen Eskalationsstufe werden gegenwärtig vereinzelt Beratungsstellen mit Fokus auf islamistischen Extremismus oder Rechtsextremismus auch für solche Fälle kontaktiert. Moderation und Intervention durch spezialisierte pädagogische Teams können hier bei der Konfliktbearbeitung helfen. Dies sind ebenfalls Aufgaben, die eine zukünftige Beratungsstelle, zumindest in Teilen, übernehmen könnte. Dabei handelt es sich jedoch um eine Schnittstelle der universellen und selektiven Prävention und somit um ein ganz anderes methodisches Handwerkzeug als bei der Bearbeitung von individuellen Fällen, bei denen eine Ausreise in Betracht gezogen wird. Eine

solche Arbeit kann im universell- oder selektiv-präventiven Kontext auch in Kooperation mit Lehrkräften für Geschichte, Sozialkunde oder Wirtschaft und Recht sowie Klassenlehrer*innen erfolgen. Diese Form der Verknüpfung von Präventionsebenen und die Beauftragung eines diversen Teams zu ihrer Bewältigung ermöglicht eine flexible Steuerung der Personalressourcen.

Fazit: Empfehlungen an Politik und Forschung

Fälle mit Auslandsbezug erreichen punktuell die für den Rechtsextremismus und den islamistischen Extremismus zuständigen Beratungsstellen, ganz gleich, ob sie tatsächlich als „extremistisch“ eingestuft werden können oder nicht. Die Beratungsstellen sind aber auf solche Fälle in der Regel unzureichend vorbereitet und auch formal nicht zuständig. Nicht alle Fälle müssten von einer Beratungsstelle im Themenfeld Extremismus behandelt werden – nach einem Clearing können auch andere sozialarbeiterische Angebote und/oder Psychosoziale Dienste eine Anlaufstelle sein. Denn nicht in jedem Fall handelt es sich bei Personen, die sich bewaffneten Konflikten im Ausland anschließen wollen, auch um Extremist*innen oder gar Terrorist*innen. Dennoch stellt u. a. die Gewaltbereitschaft dieser Personen eine Herausforderung für sie selbst, ihr Umfeld und die Gesellschaft dar.

Gewaltbereite und teilweise extremistische Haltungen mit Auslandsbezug, die konfliktbeladene Haltungen und Feindbilder vor Ort übertragen, existieren und begegnen der Präventionslandschaft peripher. Über ihre Prävalenz und Funktionsmechanismen wissen wir allerdings noch zu wenig. Dafür braucht es spezifische Forschung, auf deren Grundlage Präventions- und Interventionsangebote entwickelt werden können. Präventive Ansätze müssten entsprechend auf allen Ebenen ansetzen.

Um diese Ansätze zu entwickeln, braucht die Fachpraxis

- spezialisierte Forschung zu den Themen Radikalisierung und Extremismus mit Auslandsbezug.
- interdisziplinäre, multikulturelle, mehrsprachige, mehrgeschlechtliche Teams, die
- Konzepte entwickeln und erproben,

- rassistisch und intersektions-sensibel vorgehen können,
- historisch und sozialpolitisch divers fortgebildet sind,
- und differenzierte pädagogische Konzepte für die unterschiedlichen Problemstellungen erarbeiten.

Schließlich bedürfen sowohl Forschung als auch Praxis der zeitlichen und finanziellen Ressourcen, um sich den oben skizzierten Herausforderungen effizient stellen zu können.

Literaturverzeichnis und -hinweise:

- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. URL: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/Statistiken-Lagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/periodischerSicherheitsbericht_node.html (letzter Zugriff am 30.03.2023).
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): Verfassungsschutzbericht 2020. URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2020-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (letzter Zugriff am 31.03.2023).
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): Verfassungsschutzbericht 2021. URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (letzter Zugriff am 31.03.2023).
- Byron, George Gordon, 6th Baron Byron (1820): When a man hath no freedom, Stanzas.
- Cercel, Cristian (2012): Selbstbestimmungsrecht. In: Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. URL: ome-lexikon.uni-oldenburg.de/p32664 (letzter Zugriff am 20.09.2021).
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen DGVN (2022): Im Namen der Menschheit: Verbrechen gegen das Völkerrecht vor deutschen Gerichten. URL: <https://dgvn.de/meldung/im-namen-der-menschheit-voelkerrechts-verbrechen-vor-deutschen-gerichten> (letzter Zugriff am 31.03.2023).
- Fischer, Thomas (2012): § 129b, Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland, Rn. 1. In: Strafgesetzbuch und Nebengesetze. C. H. Beck, München, S. 933.
- KN:IX Report 2020 (2020): Stimmungsbild 2020. URL: <https://kn-ix.de/wp-content/uploads/2022/12/KNIX-Report-2020.pdf> (letzter Zugriff am 23.03.2023).
- KN:IX Report 2021 (2021): Stimmungsbild 2021. URL: <https://kn-ix.de/wp-content/uploads/2022/12/KNIX-Report-2021.pdf> (letzter Zugriff am 23.03.2023).
- KN:IX Report 2022 (2022): Stimmungsbild 2022. URL: <https://kn-ix.de/wp-content/uploads/2022/12/KNIX-Report-2022.pdf> (letzter Zugriff am 23.03.2023).
- Moldenhauer, Gerwin (2018): Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus der Perspektive der Strafjustiz. URL: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/263621/rueckkehrerinnen-und-rueckkehrer-aus-der-perspektive-der-strafjustiz/> (letzter Zugriff am 22.03.2023).
- Müller, Hartmut (1997): Lord Byron. In: Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg.

AUTORIN

Svetla Koynova ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektkoordinatorin bei Violence Prevention Network. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Monitoring-, Evaluations- und Lernprozesse, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Radikalisierung.

„NATÜRLICH HABE ICH ANGST, ABER DIE ANGST HAT NICHT MICH.“

Konstruktiver Umgang mit Angst in konfliktträchtigen Berufsfeldern*

VON PETER ANHALT

In unseren Projekten und darüber hinaus werden wir zunehmend damit konfrontiert, dass Menschen in bestimmten Berufsfeldern im Rahmen ihrer Arbeit in Situationen kommen, die in ihnen Angst auslösen. Ein paar Beispiele:

- In einer Elternversammlung stört ein Elternpaar die Runde, wird immer lauter und beschimpft die Lehrerin schließlich als unfähig und „links versifft“.
- Ein Richter, der einen Angeklagten zu einer Strafe verurteilt hat, bekommt danach Drohbriefe mit dem Inhalt, man wisse, wo er wohnt und er müsse mit Konsequenzen für sein Handeln rechnen.
- Eine Kollegin des nichtrichterlichen Dienstes bittet einen Klienten, der sehr laut durch die Gänge geht, ruhiger zu sein. Der Klient tritt daraufhin dicht an sie heran und fängt an, sie anzubrüllen, dass er sich von ihr gar nichts sagen lasse.
- Ein Arzt, der in seiner Praxis Corona-Impfungen durchführt, wird in einem Supermarkt erkannt und vor mehreren Kund*innen als „Mörder“ beschimpft, der für sein Handeln eines Tages zur Verantwortung gezogen werden wird.
- Eine Zugbegleiterin weist eine Gruppe junger Männer darauf hin, eine Maske aufzusetzen. Daraufhin machen sich die jungen Männer lautstark über die Zugbegleiterin lustig und entwerten sie in ihrem Aussehen.

Es ließen sich hier noch viele andere Beispiele anführen. Auf Basis unserer Arbeitserfahrungen gewinnen wir den Eindruck, dass solche Situationen zu-

nehmen und mittlerweile auch in Arbeitsfeldern vorkommen, in denen nicht von vornherein mit diesen Dynamiken zu rechnen ist.

Versuch einer Ursachenforschung

Es scheint aktuell eine unheilvolle Verbindung zwischen den Unsicherheiten in Krisenzeiten und deren Verstärkung in den sozialen Medien zu geben, die schließlich auch im nicht-digitalen Leben zu einer ungunstigen Verschiebung der Grenzen des sozialen Miteinanders führen. Gerade in solchen Zeiten suchen Menschen eine Klarheit und Eindeutigkeit, die das Leben nicht bereithält. Daraus folgt Ablehnung von Vielfalt sowohl in den Lebens- als auch Sinnentwürfen der Menschen.

Denn Vielfalt macht selbst Angst: vor Kontrollverlust, vor Sinnverlust, vor „Untergang“. Diese Angst wird oft überdeckt durch Wut oder Hass auf die Zumutungen dieser Welt und sucht sich dann Adressen – oft andere Menschen, die zu Feindbildern werden und die man bekämpfen will. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung steht für strukturelle Vielfalt. Für Menschen, die diese nicht aushalten, erwächst daraus Ablehnung bis hin zur Bekämpfung von Strukturen, die man mit dem „System“ in Verbindung bringt, das für diese Vielfalt und für die damit zusammenhängenden Vieldeutigkeiten steht.

Auf der anderen Seite können diese Menschen dem „System“ nicht aus dem Weg gehen, weil sie ihre Kinder in die Schule schicken müssen, sie auf amtliche Strukturen angewiesen oder gar gezwungen

* Die folgenden Ausführungen speisen sich vor allem aus Reflexionen der praktischen Arbeit in der Beratung und der Ausbildung von Berater*innen. Zur Orientierung und weiteren Vertiefung zum Thema „Gefühle“ siehe z. B. Daniel Goleman: Emotionale Intelligenz, München 1997. Einen breiten und gut lesbaren Aufriss zum Thema der Angst und dem Umgang damit, siehe unter Horst-Eberhard Richter: Umgang mit Angst, Gießen 2008 (Original 1992). In diesem Beitrag kann nicht vertieft werden, auf welche Weise Angst auch bestimmendes Element im aggressiven und bedrohenden Verhalten sein kann. Hierzu – immer noch aktuell – Erich Fromm: Die Furcht vor der Freiheit, München 1993 (26. Auflage, Original von 1942). Zur philosophischen Vertiefung und einem Abriss zur „Ontologie der Angst“ auch empfehlenswert Paul Tillich: Der Mut zum Sein, Berlin/München/Boston 2015 (2. Auflage, Original von 1952).

sind, bei Ämtern und Gerichten vorstellig zu werden, z. B. weil sie mit ihrem Verhalten juristische Grenzen überschritten haben und angezeigt wurden. Zunehmend fällt auf, dass diese Personen in ihrem Auftreten schnell und heftig Grenzen überschreiten. Sie drohen, beleidigen, werden laut, monologisieren, entwerten ihr Gegenüber etc.

Es ist völlig klar, dass, wenn juristische Grenzen (Drohbriefe, konkrete Gewaltfantasien, Angriffe u. ä.) überschritten werden, dies strikt und zeitnah geahndet werden sollte. Das kann den Mitarbeiter*innen der betroffenen Einrichtungen helfen und dem eigenen Sicherheitsgefühl zuträglich sein. Aber das allein hilft nicht, weil zunächst nicht jedes auffällige und herausfordernde Verhalten justiziabel ist und zum anderen immer erst greift, wenn die Bedrohung, Beleidigung oder Aggression bereits passiert ist.

Das heißt, die Mitarbeiter*innen in Institutionen kommen zunehmend in Situationen, in denen sie verunsichert werden und Angst bekommen. Dabei schließt diese Angst nicht nur die Gefährdung der körperlichen Integrität ein, sondern auch die der seelischen. Wenn versucht wird, das Gegenüber zu entwerten oder lächerlich zu machen, dann kann auch das bei den betroffenen Mitarbeiter*innen Angst auslösen.

Im Folgenden soll daher aufgezeigt werden, welche Strategien dabei helfen können, konstruktiv mit dieser Angst und den Situationen, aus denen sie hervorgehen kann, umzugehen.

Interessant ist an diesem Satz zunächst, dass Biermann mit dem Anfang „natürlich“ bereits voraussetzt, dass Angst sein darf und von ihm wahrgenommen und nicht abgewertet wurde, weil sie eben „natürlich“ und der Situation geschuldet ist. Zudem macht er deutlich, dass es anscheinend zwei Arten oder vielmehr Ebenen von Angst zu geben scheint, nämlich: „Ich habe Angst“ vs. „Die Angst hat mich“. Es kann also passieren, dass einen die Angst hat. In diesen Momenten verlieren wir unsere Mehrdimensionalität und unsere sonst hilfreichen Strategien aus den Augen und sind nunmehr nur noch Angst bzw. von der Angst eingeschlossen, die uns den Blick verstellt auf unsere ande-

Bemerkungen zur Angst

Zunächst ist Angst ein tiefes Gefühl, wie andere Gefühle auch, z. B. Liebe, Freude, Wut etc. In der Regel unterscheiden wir zwischen „positiven“ und „negativen“ Gefühlen, wobei wir Angst zu den „negativen“ Gefühlen zählen. In dieser Abwertung steckt jedoch ein Problem. Ein „negatives“ Gefühl ist eines, das ich nicht haben will (weil es unangenehm ist), das „verboten“ ist oder dessen Auftreten nicht zu meinem Selbstbild passt. Also könnte ich versuchen, es mir aus- oder kleinzureden. Das habe ich unter Umständen schon früh gelernt, z. B. aufgrund bestimmter Geschlechterstereotypen oder Verhaltensnormen.

Damit übersehe ich allerdings, dass das Gefühl ja mein Gefühl ist, d. h. dass es etwas ausdrückt, was in mir ist: Fantasien, Erinnerungen, vor allem aber Bedürfnisse, wie bspw. Sicherheit, Geborgenheit, Wertschätzung, Gesehen-Werden, In-Beziehung-Sein usw.

Zudem ist die Angst ein wichtiges Gefühl, das eine Art (Früh-)Warnsystem darstellt. Angst ist wichtig, weil mir mein Körper signalisiert: Hier stimmt etwas nicht, die Situation ist gefährlich, jetzt sollte ich lieber das Weite suchen. Oder: Das Gespräch/das Verhalten meines Gegenübers ist komisch, so sollte Kommunikati-

on nicht sein. Dieses Gefühl zu unterdrücken oder sich abzutrainieren kann unter Umständen fatale Konsequenzen haben.

Wenn ich dagegen meine Angst wertschätzend ernst nehme, wird sich mein Blick auf meine Angst, und damit auch mein Blick auf mich, ändern. Zu einem konstruktiven Umgang mit der Angst gehört also als erster Schritt, sie anzunehmen als ein wertzuschätzendes Gefühl, das mir wichtige Informationen über mich und über die Situation, in der ich mich befinde, liefert.

Der Umgang mit der Angst kann sich in zwei Ausprägungen zeigen, die an einem Beispiel illustriert werden sollen:

Der Liedermacher und DDR-Dissident Wolf Biermann stand vor seiner Ausbürgerung aus der DDR im Jahre 1976 immer wieder in der Gefahr, inhaftiert zu werden. Trotzdem hörte er nicht auf, seine Meinung in Wort und Musik sehr deutlich zu äußern, wohl wissend, dass er dafür von der Staatssicherheit in Haft genommen werden konnte. Später wurde er einmal gefragt, ob er deshalb nicht Angst gehabt hätte. Er antwortete mit dem interessanten Satz: „Natürlich hatte ich Angst, aber die Angst hatte nicht mich.“

ren Möglichkeiten. Dieses Gefühl kann kurz andauern oder sich festsetzen, ernst zu nehmen ist es in jedem Fall.

In der Regel haben wir Ressourcen und Strategien, die uns konstruktiv mit Angst umgehen lassen bzw. die uns helfen, aus einer umfassenden Angst oder Panik aus einem gewissen zeitlichen und räumlichen Abstand heraus wieder in die eigene Kraft zu kommen. Auszuschließen ist es aber dennoch nicht, dass die Angst überhandnimmt und bleibt. Angebracht sind hier Unterstützung und das Erschließen von Wegen aus diesem „In-der-Angst-eingeschlossen-sein“.

Nötig ist dann vor allem Distanz. Dies kann kurzfristig bedeuten, dass ich aus der Situation herausgehe und möglichen Folgesituationen ausweiche, z. B. durch einen – vielleicht nur zeitweisen – Bereichswechsel. Mitunter ist eine Krankenschreibung angebracht. In beiden Fällen wird es wichtig sein, diese Zeit zu nutzen, um das Geschehene aufzuarbeiten, entweder allein oder – besser noch – in Gesprächen mit Kolleg*innen und/oder Freund*innen bzw. der Familie oder professionelle Räume der Reflexion (Supervision, Therapie) aufzusuchen.

Unterstützend ist, sich klarzumachen, dass es hier nicht um ein persönliches

Versagen geht, sondern vielmehr um ein Kennen(-lernen) und Respektieren meiner (aktuellen) Grenzen. Oft wird dies hilfreich sein, um wieder in eine alte Beschäftigung zurückzukehren. Immer aber wird auch die Möglichkeit da sein, einen Stellen- oder auch Berufswechsel als Lösung in Betracht zu ziehen.

Angst haben muss aber nicht heißen, dass einen die Angst hat.

Biermann beschreibt sich als jemand, der in existentieller Bedrohung von sich sagen konnte, dass er zwar Angst hatte, aber diese Angst eben nicht ihn. Von diesem Satz ausgehend wollen wir im Folgenden überlegen, was es bedeutet und was es braucht, damit einen die Angst nicht beherrscht.

Wir sind mehrdimensionale Wesen, das heißt, dass es neben der Angst auch noch andere und vielfältige Ressourcen gibt, die verhindern können, dass die Angst uns allumfassend im Griff hat. Wir wollen diese Ressourcen im Hinblick auf die oben genannten Kontexte näher beleuchten.

In Arbeitskontexten hat man in der Regel ein Team, mit dem man zusammenarbeitet. Hilfreich ist ein Team in unserem Zusammenhang dann, wenn in ihm offen und wertschätzend über Angst kommuniziert und diese nicht abgewehrt bzw. abgewertet werden muss. Das muss ein Team zuweilen erst lernen bzw. immer wieder neu bestimmen. In manchen Arbeitsfeldern ist das Thema einer möglichen Bedrohung und der daraus entstehenden Angst schon immer virulent (z. B. in Justiz, Polizei, Psychiatrie) und die dort Arbeitenden sollten damit professionell umgehen können.¹ In den letzten Jahren aber sind Arbeitsfelder hinzugekommen (z. B. Ämter oder Schulen), in denen die dort Arbeitenden in neue, bedrohliche Situationen geraten, auf die sie nicht vorbereitet sind bzw. mit denen sie bei ihrer Berufswahl nicht gerechnet hatten.

In beiden Fällen kann es sinnvoll sein, in Supervisionen genau dies zum Thema zu

machen: Angst sehen, erlauben und verstehen sowie gemeinsam zu überlegen, wie man sich gegenseitig unterstützt. Dies ist umso wichtiger in eher „sprachlosen“ Teams, in denen eine Kultur des konstruktiven sich-aufeinander-Beziehens und Unterstützens nicht ausgeprägt ist. Angst lähmt und macht oft sprachlos, in einem eher sprachlosen Team wird sich dies verstärken. Gerade in Teams, die in ihrer Arbeit mit Menschen in verschiedenen Zusammenhängen arbeiten, wirkt Supervision, auch im Bereich der Angst, präventiv.

Das eben Gesagte braucht zudem eine wertschätzende Leitung, die die Mitarbeitenden im Blick hat und angemessen mit ihnen sprechen kann, ebenfalls ohne Angst abzuwehren und abzuwerten, aber auch ohne die Angst zu vergrößern. Um dazu in der Lage zu sein, muss sich die leitende Person bereits selbst dem Thema der Angst gestellt und sich und ihre Rolle gut reflektiert haben. Gerade in Berufsfeldern, in denen Bedrohungen eine neue und ungewohnte Herausforderung sind, wird die Leitungsfunktion vielschichtiger und geht weit über organisatorisches Handeln hinaus. In der Regel wird sich ein Team immer auch an der Leitung und ihrem Umgang mit dem Thema „Angst“ orientieren. Damit kommt der leitenden Person also eine besondere Verantwortung zu. Hier kann ein Leitungscoaching hilfreich sein, das zum Inhalt hat, sich selbst mit dem Thema Angst und dem eigenen Umgang damit zu beschäftigen und die besonderen Leitungsaufgaben zu reflektieren, die sich aus den Situationen, in denen Mitarbeiter*innen in Angst geraten können, ergeben.

Beide – das Team und seine Leitung – bestimmen so zu weiten Teilen eine konstruktive „Angstkultur“ in der betreffenden Institution. Organisationskulturen werden aber nicht nur „von unten“, sondern auch „von oben“ geprägt. In besonderer Weise stehen hier die Geschäftsführungen und Behördenleitungen in der Pflicht, die entsprechenden Kulturen zu überprüfen und ggf. zu optimieren. Dies kann wesentlicher Teil einer Organisationsentwicklung bzw. -beratung sein.

Eine weitere Ressource gegen die Angst, die mit dem eben Gesagten in Verbindung steht, ist das Wissen um und das

Vertrauen auf das Recht (auf meiner Seite). Dieses Recht muss ich einerseits kennen und andererseits muss ich mich darauf verlassen können, dass die Abläufe bei Regelverstößen, bspw. in Gerichten, Schulen und Ämtern, klar geregelt und allen bekannt sind sowie konsequent umgesetzt werden. So klar das zu sein scheint, so sehr gibt es Anlass, immer wieder darauf hinzuweisen und für die Verantwortung zu sensibilisieren, dass Bedrohungen und Hasskommentaren aller Art konsequent nachgegangen wird. Gerade die digitalen Bedrohungen werden in ihrer Brisanz noch nicht genügend ernst genommen.²

Neben diesen genannten eher organisatorischen Bedingungen sind folgende Aspekte ebenfalls hilfreich und notwendig:

Wissen auf verschiedenen Ebenen

Wissen über sich: Dieses Wissen beinhaltet die eigene Reflexion über biografische Erfahrungen und den persönlichen Umgang mit Nähe und Distanz bzw. Macht und Ohnmacht. Es kann sowohl vorbereitend als auch nach Vorfällen, die angstausslösend waren, helfen, über bestimmte Fragen nachzudenken bzw. mit anderen darüber ins Gespräch zu gehen. Das Wissen über sich – die eigenen Grenzen und Möglichkeiten – hilft, weil es einem zeigt, dass man in der Mehrzahl der Fälle bedrohlichen Situationen nicht völlig ausgeliefert ist. Es kann die eigene Haltung stärken, die eigenen Prägungen zu kennen und diese einordnen zu können.

Es muss aber auch klar sein, dass es nicht reicht, nur auf sich und seine Strategien zu schauen, sondern dass dies nur ein wichtiger Baustein unter vielen anderen bei der Abwehr von Bedrohungen ist. Damit umgeht man die Gefahr, die Verantwortung allein auf die betroffene Person zu schieben.

Nähe und Distanz

Schon sehr früh mache ich prägende Erfahrungen von Nähe und Distanz, aufbauende und stärkende, aber eben auch

¹ Das ist aber nicht immer der Fall. Vor ein paar Jahren wurde auf einer geschlossenen psychiatrischen Station eine Krankenschwester von einem Patienten erheblich verletzt. In der darauffolgenden Supervision antwortete der leitende Stationspfleger auf die Frage, wie man die Kollegin nach ihrer Gesundung angemessen empfangen könne, mit dem lapidaren Satz: „Wenn man vom Pferd gefallen ist, steigt man wieder auf und reitet weiter.“ Es ist nachvollziehbar, dass diese Intervention der Stimmung im Team nicht zuträglich war.

² Ein tragisches Beispiel ist der Suizid der österreichischen Ärztin Lisa-Maria Kellermayr im Sommer 2022, vgl. dazu <https://www.sueddeutsche.de/politik/oesterreich-lisa-maria-kellermayr-hass-im-netz-1.5634605>, letzter Zugriff am 13.1.2023. Die oft zweifelhafte und ungenügende Arbeit der Polizei in diesem Feld hat Jan Böhmermann sehr eindrücklich recherchiert, siehe dazu: <https://www.zdf.de/comedy/zdf-magazin-royale/zdf-magazin-royale-vom-27-mai-2022-100.html>, letzter Zugriff am 13.1.2023.



Foto: pixabay.com/ StockSnap

destruktive und einengende. Diese Erfahrungen bestimmen zu weiten Teilen meine inneren Reaktionen auf Situationen, in denen mir etwas oder jemand zu nahekommt, was dann wiederum Einfluss auf mein Verhalten haben wird. Um hier professionell agieren zu können, hilft es, wichtige Fragen zu reflektieren:

- Wann kommt mir was zu nahe und warum?
- Welche Verbindung gibt es dabei zu prägenden Erfahrungen?
- Was ist aktuell anders?
- Wie Sorge ich generell für eine gute (innere und äußere) Distanz?
- Was davon passt gut in die aktuelle Situation?

Macht und Ohnmacht

In der Regel ist es so, dass bestimmte Situationen in mir ein Gefühl der Ohnmacht auslösen. Das bedeutet nicht, dass ich wirklich ohnmächtig bin. Vielmehr verbindet sich die aktuelle Situation mit früheren biografischen Erfahrungen von Ohnmacht, die das „alte“ Gefühl wieder

reaktivieren und mich in meinem professionellen Handeln einschränken. Auch hier können Fragen zur Reflexion unterstützend wirken:

- Wann fühle ich mich wodurch ohnmächtig (in Bezug worauf)?
- Warum lasse ich es zu, dass eine andere Person in mir das Gefühl der Ohnmacht anregt? (Allein diese Frage hat eine besondere Wirkmächtigkeit, weil sie den*die Fragende*n sofort in Distanz zum Gegenüber bringt und eine eigene konstruktive Aktivität hervorrufen kann.)
- Was kann ich dagegen tun?

Ein wichtiger Aspekt bei beiden Themenkomplexen ist, dass oft alte Erfahrungen mit der aktuellen Situation verbunden werden und diese bestimmen. Es ist aber so, dass der Kontext beider Erfahrungen sehr verschieden sein wird. Vor allem aber ist die betreffende Person aktuell eine andere als zu Zeiten der früheren Erfahrungen. Diese beziehen sich oftmals auf die Kindheit und frühe Jugend-

zeit, wo es viel eher um ein wirkliches Ausgeliefertsein gegangen ist. In der Gegenwart steht die betreffende Person als erwachsener Mensch vor einer Situation, auf die sie anders, erwachsener, freier reagieren kann.

Die Erfahrung zeigt, dass es zur tiefen Beantwortung all dieser Fragen oft einen Raum braucht, der von anderen Menschen geteilt wird und mit denen ich über mich sprechen kann. Ein Raum zur Reflexion dieser Fragen kann zum einen die Supervision (im Einzel- oder Gruppensetting) sein. Hilfreich sind aber auch Fortbildungen zum Thema, die einen hohen Selbstreflexionsanteil haben. Letztere sind mitunter zielführender, weil es Menschen oft leichter fällt, vor und mit anderen über sich zu sprechen, mit denen man nicht durch eine gemeinsame Arbeit verbunden ist.

Mein Gegenüber (er-)kennen

Neben dem Wissen über sich ist es hilfreich, den Blick auf das Gegenüber zu richten und zu schauen, wovon er oder

sie bestimmt wird. Hier hilft ein Wissen über Radikalisierungen und über destruktive Dynamiken.

Wissen über Radikalisierungen: Unangemessenes, aggressives Verhalten ist nicht grundsätzlich, aktuell aber oft genug verknüpft mit radikalem oder extremistischem Gedankengut, bei dem die Mitarbeiter*innen in Gerichten, Ämtern etc. automatisch mit dem „System“ verbunden werden, das abgelehnt oder sogar bekämpft werden „muss“. Wenn ich das weiß und einordnen kann, hilft es, mein Gegenüber besser einzuschätzen und in meinem Verhalten klarer und sicherer zu sein.

Wissen über destruktive Dynamiken: Aggressives Klient*innenverhalten speist sich aus unterschiedlichen Quellen: Wut, Angst, Hass, Abwehr, Unsicherheit, Rechthaberei. „Macht“-volles Auftreten deutet oft auf eigene Unsicherheit hin. Dies zu sehen, kann meine eigene Sicherheit stärken und mich handlungsfähiger werden lassen. Dazu gehört auch, damit umgehen zu können, dass mein Gegenüber mich als Gegner*in oder gar

Feind*in ansieht. Hier ist es wichtig, sich klarzumachen, dass es in all diesen Dynamiken um Übertragungen geht, d. h. mein Gegenüber sieht nicht mich, sondern ein von ihm oder ihr gestaltetes Bild. Sich dies bewusst zu machen, kann helfen, sich vor Entwertungsgefühlen zu schützen.

Aus dem Vorgegangenen lassen sich folgende Strategien ableiten:

Umgang mit meiner eigenen Angst:

- Wie gehe ich damit um?
- Was löst Angst bei mir aus?
- Welche Muster habe ich, welche sind hilfreich, welche nicht?

Umgang mit der anderen Person:

Wichtig ist, dass ich entscheide, ob ich mich abgrenze, versuche, Brücken zu bauen, zu deeskalieren oder einen anderen Weg zu wählen. In diesem Zusammenhang hilft es, meine berufliche Rolle und die damit verbundenen Aufträge reflektiert und klar zu haben. Es kann meine Selbstsicherheit stärken, wenn ich weiß, was in der jeweiligen Situation meine Aufgabe ist und was nicht.³

Sicherheitsstrategien: Wenn schwierige Situationen zu erwarten sind, kann es hilfreich sein, sich in Ruhe – und ggf. im Gespräch mit anderen – darauf vorzubereiten. Wichtig sind auch grundsätzliche Überlegungen für ein Setting, das (mehr) Sicherheit gibt, z. B. Überlegungen zur Raumsituation (Wer sitzt wo?), Gespräche nur zu zweit führen etc. Schließlich gehören in bestimmten Berufsfeldern Deeskalationstrainings mittlerweile zu einem wichtigen und notwendigen Angebot für Mitarbeiter*innen. Hier ist zu überlegen, diese auch auf andere Berufsfelder auszuweiten.

Ein weiteres Feld, das hier nicht weiter ausgeführt werden kann, ist die grundsätzliche Selbstfürsorge, die besonders in der Arbeit mit herausfordernden Menschen eine große Bedeutung hat. Hier „gut aufgestellt“ zu sein, lässt die Belastungen, die diese Arbeit mit sich bringen, gut integrieren. Auch das wirkt angstpräventiv.

³ Siehe auch Peter Anhalt, Christopher Kieck 2021: Kommunikation im Wertedissens – Ein Modell für mehr Verständnis und bewusstere Entscheidungen; in: Interventionen. Zeitschrift für Verantwortungspädagogik, 16. Ausgabe, Berlin.



Foto: pixabay.com/ToNic-Pics



Wenn ich das oben Aufgeführte zur Verfügung und verinnerlicht habe, bedeutet das, dass sich zu dem Gefühl von „Ich habe Angst...“ viele Ressourcen gesellen, die es ermöglichen, zur eigenen Angst zu stehen und sich von ihr nicht vereinnahmen und lähmen zu lassen, sondern Strategien und Haltungen zu entwickeln und zur Verfügung zu haben, die mich professionell handeln lassen.

Deutlich wird dadurch, dass Angst haben nicht bedeuten muss, handlungsunfähig zu sein. Ich kann handeln trotz oder vielmehr mit der Angst bzw. Unsicherheit. Und das wiederum bedeutet, mutig zu sein. Denn nur, wenn ich trotz oder mit der Angst professionell handele, bin ich mutig. Das Ziel der angreifenden Person ist es oftmals, das Gegenüber zum Opfer zu machen und sich über diese Dynamik selbst besser, machtvoller oder siegreicher zu fühlen. Es liegt jedoch in meiner Möglichkeit, diese zugewiesene Opferrolle nicht anzunehmen.

Fazit

In Zeiten der anhaltenden Krisen werden die oben genannten Phänomene uns

noch eine Weile begleiten. Umso wichtiger ist es, sich dagegenzustellen, Mut zu fassen und zu behalten sowie sich von Angst nicht lähmen zu lassen, sondern professionell, klar und deutlich die einzugrenzen, die, aus welchen Gründen auch immer, den demokratischen Konsens im Großen und im Kleinen aufkündigen wollen.

Dazu braucht es einen guten, wertschätzenden Umgang mit sich selbst und den eigenen Grenzen. Es braucht gute, mutmachende, stärkende Beziehungen und schließlich konstruktive und unterstützende Strukturen. Während solche Strukturen in Bereichen der Extremismusprävention bereits in Teilen vorhanden sind, zeigen aktuelle gesellschaftliche Debatten deutlich, dass immer mehr Personen in immer diverseren Berufsfeldern von Anfeindungen, manchmal sogar Hass und Drohungen, betroffen sind. Es bedarf also eines deutlichen Ausbaus von unterstützenden Angeboten sowohl, um die eigenen Kompetenzen im Umgang mit solchen Situationen zu stärken, als auch, um eine vollumfängliche Strafverfolgung von Täter*innen zu gewährleisten.

Der Austausch mit anderen Menschen über die genannten Herausforderungen hat aber noch einen anderen wichtigen Effekt. Der Fokus auf die Lauten und Aggressiven führt mitunter dazu, dass man sich auf verlorenem Posten glaubt, weil es ihr Wirken ist, das oftmals ungut nachwirkt. Sie wirken dadurch im Nachhinein größer als es ihnen zusteht.

Erst im Austausch mit anderen wird einem bewusst, dass diese Menschen, so dominant sie auch auftreten mögen, in der Minderheit sind. Und nicht zuletzt sieht man sich daher verbunden mit anderen Menschen, denen etwas an unser freiheitlich-demokratischen Grundordnung und an einem nicht-diskriminierenden, wertschätzenden Miteinander liegt und die, jede und jeder auf ihre oder seine Weise, etwas dafür tun, all dies zu verteidigen.

AUTOR

Peter Anhalt ist Dipl.-Theologe und Supervisor (DGSv) und leitet den Fachbereich Rechtsextremismus bei Violence Prevention Network.

DEESKALATION UND SELBSTSCHUTZ IN DER BERATUNGSARBEIT

VON THOMAS MÜCKE

Im Kontext der Distanzierungsarbeit haben zivilgesellschaftliche Organisationen ein eigenes Bedrohungsmanagement entwickelt. Dabei geht es bei den gefahrenrelevanten Fällen nicht nur um die Gefährdung der Öffentlichkeit, sondern auch um den Selbst- und Fremdschutz in der konkreten Beratungssituation. Die Akteur*innen der Präventionsarbeit haben häufig Kontakt zu Menschen, die etwa durch dysfunktionale Affektsteuerungen und Verzweiflungsdynamiken auffällig sind und ihre Emotionen mitunter nicht kontrollieren können. Dabei kann es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommen. Hier einige Beispiele aus der Praxis:

- Der Berater sitzt mit einem Klienten in der Cafeteria eines Bahnhofs. Plötzlich springt der Klient auf und rennt wütend auf einen Passanten zu. Schnelles Handeln ist gefordert.
- Bei einem Hausbesuch sind plötzlich und unerwartet fremde Personen in der Wohnung, die den Ausgang versperren.
- Im Beratungsgespräch bedrängt der Klient aufgrund seiner aussichtslosen Perspektive die Beraterin, da ihre Handlungen aus seiner Sicht keine Verbesserung seiner Situation herbeiführen. Er bedroht sie mit einer Waffe.
- In einem Gruppentraining in einer Vollzugsanstalt geraten zwei Teilnehmer in eine Schlägerei.
- Akteur*innen aus der extremistischen Szene bedrohen die Mitarbeiter*innen in einer Email.

Diese Situationen sind nicht alltäglich in der Extremismusprävention. Fachkräfte

der Präventionsarbeit sind durch eine authentische und aufwändig gestaltete Arbeitsbeziehung zur Klientel und die damit verbundene hohe Interventionsberechtigung zumeist gut geschützt, dennoch kommen bedrohliche Herausforderungen vor und stellen eine hohe Belastung für ein Team dar.

Bei aller Unsicherheit und Hilflosigkeit, die Gewaltsituationen erzeugen, stellt sich die Frage, wie durch frühzeitiges Erkennen und Eingreifen, Gefahrenlagen und Gewaltausbrüche verhindert werden können und im Nachgang an eine Gewalteskalation angemessene Konsequenzen und Lehren aus den Vorfällen gezogen werden können. Dies sind entscheidende Fragen für alle Berufsgruppen der Beratung.

Deeskalation ist ein Interventionsverhalten mit der ausschließlichen Zielsetzung der Abwendung von Schaden für Mitarbeiter*innen, für die Konfliktparteien oder das unmittelbare Umfeld. Deeskalation meint die Verhinderung oder Unterbrechung direkter Gewaltausübung, soll also destruktive Prozesse unterbrechen, um Selbst- und Fremdschutz und den Weg für konstruktive Klärungen zu ermöglichen. Deeskalation kann nicht ausschließlich als individuelle Methode wirken, sondern ist eingebunden in ein Sicherheitskonzept des Teams und des jeweiligen Trägers.

Die schützende Deeskalation steht in Abhängigkeit zu folgenden Fragestellungen:

- Welcher Konflikt soll deeskaliert werden? Von welcher Person geht situativ die größte Gefahr aus?
- Wie hoch ist die Intensität des Konfliktes? Welche Personen sind (noch) handlungsfähig?
- Wo liegen die Stärken und Risiken der Mitarbeiter*innen, die in der konkreten Situation handeln?
- Welche institutionellen Rahmenbedingungen unterstützen oder behindern den Deeskalationsprozess? Welche Unterstützungsoptionen stehen zur Verfügung?

Deeskalation im zeitlichen Phasenverlauf

Eskalationen sind ein dynamischer Prozess, dennoch lassen sich auch Deeskalationsmaßnahmen grob in verschiedene Phasen untergliedern.

► Phase 1: Präventive Deeskalation und Schutzmaßnahmen

Prävention bedeutet das frühzeitige Unterbinden eines verletzenden Eskalationsablaufes u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Sensibilisierung für erkennbare Frühwarnzeichen (aggressives oder depressives Auftreten, veränderte Körpersprache, Mimik etc.): Frühzeitiges Intervenieren unterbindet einen möglichen verletzenden Prozess. Die Warnzeichen können unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Sensibilisierungstrainings helfen den Berater*innen, die Situation auf diesem Kontinuum einzuordnen.
- Hinweise ernst nehmen: Jeder Hinweis über mögliche bevorstehende gewalttätige Handlungen wird ernst genommen und Schutzmaßnahmen (bis zur Inanspruchnahme polizeilicher Maßnahmen) werden initiiert.
- Vorbereitung auf konfliktintensive Situationen: Vorbereitende Maßnahmen, z. B. die Einbindung weiterer Mitarbeiter*innen, verringern das Risiko, in bedrohlichen Situationen allein agieren zu müssen. Aber auch der Objektschutz oder die Anordnung der Beratungsräume (Schaffen einer Fluchtoption) erhöhen den Selbstschutz.
- Externe Hilfestellung: Absprachen mit der Polizei bei konkreten Gefahrensi-

tuationen für Mitarbeiter*innen werden getroffen.

► Phase 2: Deeskalation in der konkreten Situation

In dieser Phase finden alle direkten oder indirekten Maßnahmen zum Gewaltabbruch statt; sie sind personen- und situationsabhängig. Unter direkten Maßnahmen sind alle unmittelbaren Maßnahmen gegenüber der Klientel gemeint, während indirekte Maßnahmen u. a. Maßnahmen zur schnellen Hilfeverstärkung meinen. Dabei sind folgende Grundsätze relevant:

- Schnelle Intervention muss den Grundsatz erfüllen, sich nicht selbst zu gefährden.
- Frühzeitiges Intervenieren erhöht die Interventionschancen. Bleibt der anfängliche Eskalationsprozess ohne deeskalierende Reaktionen, verschärfen sich u. U. die Eskalationsintensivität und die damit verbundenen Verletzungsabsichten. Eine hohe Konflikintensivität – wie u. a. Kontrollverlust der Konfliktpersonen, Einsetzen von Waffen, gewaltaffine Gruppendynamiken, geplante Gewalthandlung – erschweren mögliche Deeskalationsstrategien und erhöhen das Risiko der eingreifenden Personen, die in diesen Situationen durch einen gesicherten Rückzug auf ausreichenden Abstand achten müssen.
- Deeskalation darf sich nicht nur auf die direkten Konfliktparteien reduzieren, sondern muss die indirekt involvierten Personen – die eskalationsverstärkend wirken können – mitberücksichtigen.
- Deeskalation heißt immer zuerst die räumliche Trennung der Konfliktparteien – insofern das ohne Selbstgefährdung möglich ist. Es muss ausreichend Abstand zwischen den Konfliktparteien geschaffen werden (zumeist getrennte Räumlichkeiten), bis sich die emotionale Intensität reduziert hat. Ist ein direkter Interaktionsprozess weiterhin möglich, z. B. durch Drohgebärden, Beschimpfungen, feindselige Augenkontakte, wird die Eskalationsdynamik weiter voranschreiten.
- Nach dem Gewaltvorfall ist darauf zu achten, dass betroffene Mitarbeiter*innen und andere Betroffene durch einen wertschätzenden Umgang emotional entlastet werden. Das geschieht zunächst durch eine di-

rekte emotionale Nachsorge durch die Vorgesetzten. Weitere unterstützende Maßnahmen wie bspw. Einzelsupervisionen können ebenfalls angeboten werden.

► Phase 3: Pädagogische und institutionelle Maßnahmen nach der Deeskalation

Gewaltvorfälle initiieren neue Lernprozesse für alle Beteiligten, wenn geklärt wird, was zu tun ist, um mögliche Wiederholungen der Gewalteskalation zu verhindern und welche Veränderungsprozesse bei den Akteur*innen notwendig sind, um weitere Eskalationen zu unterbinden. Deeskalation ist somit nicht nur eine Ad-hoc-Intervention, sondern verläuft langfristig und in prozesshaften Lern- und Anpassungsschritten.

- Mit den gewalttagierenden Personen wird der Gewaltablauf ausgewertet und hinterfragt, welche konkreten Alternativen zum tatsächlichen Gewalthandeln existieren. Auch abgrenzende Maßnahmen und der Abbruch der Arbeitsbeziehung (z. B. nach einer Bedrohung oder einem Angriff auf Mitarbeiter*innen) können eine notwendige Konsequenz sein und sollten berücksichtigt werden.
- Mit dem Team wird die Gewaltdynamik analysiert. Dabei geht es darum, die positiven Ressourcen der Mitarbeiter*innen, die bei der Deeskalation zum Wirken gekommen sind, bewusst zu machen. Weiterhin können Alternativen zum konkreten Deeskalationsvorgehen diskutiert und erprobt werden.
- Das Verhalten der an der Gewaltsituation nicht direkt beteiligten Personen wird thematisiert: Inwieweit hat ihr Verhalten eskalierend oder deeskalierend gewirkt?

Letztendlich ist auch die Frage zu stellen, ob vorliegende Sicherheitskonzepte der Institution und die damit verbundenen Verfahrensabläufe in Gefahrensituationen für aktuelle Herausforderungen adäquat und hilfreich bzw. anzupassen und weiterzuentwickeln sind.

Wird die dritte Phase der Aufarbeitung nicht durchlaufen, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit wiederholter Eskalation. Besonders die Praktiken folgender institutioneller Kulturen können hier hochproblematisch wirken:

- Die „imageorientierte Problemverschleierungs-Kultur“ manifestiert sich an der Bagatellisierung der Gewaltvorfälle oder der Negierung jeder Gefahrenproblematik. Das Image der Institution soll nicht beschädigt werden. Diese Haltung führt in der Regel zu einer Problemverschärfung.
- „Problemverschiebungs-Kulturen“ täuschen institutionelles Handeln zur Problemlösung vor. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden das Problem und die Verantwortung jedoch nur verschoben und nicht bearbeitet – etwa durch eine Fallweitergabe an andere Institutionen ohne expliziten Gefahrenhinweis.
- Eine „Akzeptanzkultur“ die das Bewusstsein und das Verhalten der zu Beratenden ausschließlich aus deren vermeintlicher „Opferrolle“ betrachtet. Aggressions- und Gewalthandlungen werden dabei primär durch gesellschaftliche Diskriminierung erklärt und verharmlost. Der*die Beratende wird der eigenen Verantwortung entbunden und individuelle Veränderungsprozesse können vermeintlich ausschließlich durch grundlegende soziale Veränderungen geschaffen werden.
- Die „Letzte-Instanz-Kultur“ ist die Verschärfung der Akzeptanzkultur und meint, dass jedes abgrenzende und hinterfragende Verhalten gegenüber der zu beratenden Person als normativ falsch gewertet wird. Die eigene Arbeit wird als letzte Instanz bewertet, denn die Berater*innen gehen davon aus, dass sich niemand dieses Falls annehmen wird, wenn sie sich selbst von der Person abgrenzen.
- „Verdrängungskulturen“ lassen Betroffene nach einer Gewaltsituation allein, auch um sich die eigene Verletzbarkeit nicht bewusst machen zu müssen. So können sie sich der eigenen Verantwortung entziehen. Zumeist wird die Gefährlichkeit einer Situation den Berater*innen erst nach der Deeskalation bewusst. „Was hätte alles passieren können? Habe ich richtig reagiert? Was werden die Konsequenzen sein?“. Bei dem Versuch diese Fragen zu beantworten, brauchen die betroffenen Mitarbeiter*innen Zuwendung und Unterstützung. Werden sie allein gelassen oder kritisch hinterfragt, kann dies zu einer weiteren Schädigung ihrer Person führen (Sekundärvikti-

misierung). Bei den Betroffenen kann das Gefühl, versagt oder nicht professionell gehandelt zu haben, entstehen. Währenddessen entzieht sich die Institution der eigenen Verantwortung.

- Die „Sachzwänge-Kultur“ verweist auf die institutionelle Handlungsunfähigkeit, geprägt durch unzulängliche Arbeitsbedingungen im Umgang mit schwieriger Klientel. Hier werden Argumente wie etwa fehlendes Personal, unzureichende Sicherheitskonzepte, fehlende Ausstattung (bspw. ein fehlendes Telefon), fehlende Trägerkompetenz oder fehlende Reflexionsmöglichkeiten angegeben.

Die eigenen Stärken nutzen – welches Interventionsverhalten entspricht meiner Person?

Jede Deeskalation ist personenabhängig. Verschiedene Menschen reagieren in ähnlichen Situationen sehr unterschiedlich und verfügen über einen individuellen Schatz an Erfahrungen und Ressourcen. Es gibt keine allgemeingültige Deeskalationsstrategie. Vielmehr müssen sich Interventionsmöglichkeiten an den Stärken und Grenzen der Mitarbeiter*innen orientieren. Einige persönlichkeitsbedingte Interventionshaltungen mit entsprechenden Handlungsmöglichkeiten lassen sich als Typologie darstellen.

Der *offensive Typus* greift unmittelbar in das Geschehen ein, falls notwendig auch körperlich. Er besitzt eine sofortige und schnelle Reaktion und kann auch physisch Grenzen aufzeigen. Dieser Typus gewinnt die sofortige Aufmerksamkeit der Konfliktparteien, lässt sich nicht zurückdrängen und bleibt somit auch auf einer fortgeschrittenen Eskalationsstufe noch handlungsfähig.

Er kann sich aber auch überschätzen und ein hohes Selbstgefährdungsrisiko haben. Eventuell wirkt verfrühtes Eingreifen pädagogisch fremdbestimmend und unter Umständen können Eskalationen durch schnelles, aggressives körperliches Einschreiten sogar verstärkt werden. Zudem kann der pädagogische Blick auf die Situation verloren gehen.

Mögliche Interventionen dieses Typus sind eine verbale, lautstarke Trennung oder die „Abschreckung“ durch ein bestimmtes, eindeutiges Auftreten sowie die

körperliche Trennung der Konfliktparteien gemäß dem Motto „Abstand schaffen“.

Der *vorsichtige Typus* vermeidet die direkte Konfrontation mit dem Gewaltgeschehen oder dem Aggressor. Er versucht sich der Konfliktsituation zu entziehen.

Er geht ein geringes Selbstgefährdungsrisiko ein und besitzt eine hohe Sensibilität für Frühwarnsignale. Hiermit kann er u. U. Zeit gewinnen. Häufig sieht er die Flucht als einzige Möglichkeit. Er kann durch die mitunter als Zögerlichkeit oder Ängstlichkeit wahrgenommene Vorsicht eventuell seine pädagogische Autorität oder die Unterstützung durch die Kolleg*innen verlieren und ist ggf. unfähig, direkt in das Geschehen einzugreifen.

Der *distanzierte Typus* begibt sich nicht in das direkte Eskalationsgeschehen. Er geht ein geringes Selbstverletzungsrisiko ein. Er entwickelt überlegte Handlungsstrategien, wirft einen ganzheitlichen Blick auf die Situation und bezieht externe Unterstützung ein, um die Eskalation zu unterbrechen.

Er fordert noch handlungsfähige Person auf, sich der Gewaltinteraktion zu entziehen, versucht Hilfe von außen zu holen und bittet unbeteiligte Personen, sich in Sicherheit zu bringen.

Bei hocheskalieren Situationen kann jedoch eine Trennung der Konfliktparteien aus der Distanz unmöglich sein.

In einer Gewaltsituation verharrt der *handlungsunfähige Typus* („Schrecktypus“) in einer Art „Schockstarre“. Selbst wenn er handlungswillig ist, bleibt er handlungsunfähig.

Er benötigt vorab Möglichkeiten zur Reflexion und zur Vorbereitung von Interventionen und das Trainieren „kleiner Schritte“ der Deeskalation, um mittelfristig handlungsfähig zu werden. Eine direkte Konfrontation mit den gewaltausübenden Personen überfordert ihn.

Dennoch können auch indirekte Aktivitäten des handlungsunfähigen Typus eine Gewaltsituation verändern. Ein Vorteil dieses Typus ist, dass das Erstarren durch das Fehlen von Reizfaktoren vor

Angriffen schützen kann. Von Nachteil ist, dass durch fehlendes eigenes Handeln keine Einflussmöglichkeit auf die Gewaltsituation und den Schutz weiterer beteiligter Personen besteht.

Möglichkeiten der Intervention sind die indirekte Deeskalation durch Beschwichtigung des Umfeldes, Reduzierung gewaltverstärkender Signale anderer Personen, Veränderung der äußeren Bedingungen, beispielsweise durch das Einschalten von Licht, oder die Organisation von externer Hilfe.

Der *kommunikative Typus* versucht, durch kommunikative Strategien Kontakt zu den Konfliktparteien herzustellen und den Eskalationsverlauf durch die Ansprache der gewalttätigen Personen zu unterbrechen.

Ablenkungs- und Verzögerungstaktiken, bei gleichzeitiger Wiederherstellung einer Beziehung zu den Gewaltakteur*innen sowie durch die Demonstration von Ernsthaftigkeit und Interesse, können bei der Deeskalation sehr effektiv sein. Reden regt dabei zum Innehalten und Nachdenken an.

Der*die Beratende kann generell zunächst die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und den eigenen Standpunkt verbindlich und erklärend vermitteln. Hierbei sollte er*sie beruhigend und nicht provozierend mit der Konfliktpartei reden, eine mäßigende und defensive Körpersprache haben und verbindlichen Augenkontakt halten. Dabei muss ein unaufdringlicher Sicherheitsabstand zur gewalttagierenden Person gewahrt werden. Problematisch ist es, wenn eine kommunikative Intervention die gewalthandelnden Personen nicht mehr erreicht – etwa auf Grund von Kontrollverlust oder Drogenkonsum. Zudem besteht das Risiko, dass die Kommunikation nicht zwischenmenschlich beschwichtigend, sondern reizverstärkend wirkt.

Der *ideenreiche Typus* („Kreativtypus“) versucht, durch kreative Ablenkungsstrategien den für gewalthandelnde Personen gewohnten Gewaltablauf zu unterbrechen.

Er schafft durch paradoxe Interventionen Überraschungseffekte und damit die

Möglichkeit zum Gewaltabbruch (z. B. sagt ein*e Mitarbeiter*in zu den beiden aggressiven Konfliktparteien: „Ihr wollt Euch schlagen? Moment noch. Ich muss die Stühle wegräumen, damit Ihr Euch nicht wehtut.“). Paradoxe Interventionen müssen authentisch wirken, ansonsten werden diese eher zu einer Konfliktverschärfung führen.

Interventionsberechtigung

Die Schematisierung unterschiedlicher „Interventionstypen“ soll bei der Entwicklung einer persönlichen Deeskalationsstrategie durch Ressourcenorientierung und Authentizität helfen. Die Intervention von Beratenden in einer destruktiven Konfliktdynamik hängt jedoch nicht nur von deren persönlichen Stärken und Grenzen ab, sondern auch davon, ob sie überhaupt die Berechtigung zum Eingreifen haben. Unter Interventionsberechtigung wird hier verstanden, dass pädagogische Mitarbeiter*innen in einem Konflikt von den Personen als Intervenierende akzeptiert werden.

Die Interventionsberechtigung muss erworben werden. Niemand ist aufgrund seines Status oder seiner beruflichen Funktion von vornherein berechtigt, einzugreifen. Es ist kein eigenständiges Recht, sondern es wird vom zu beratenden Menschen erteilt, muss ständig erneuert und kann bei Missbrauch auch entzogen werden. Die Wahrscheinlichkeit einer Interventionsberechtigung erhöht sich, wenn Beratende durch kontinuierlichen Kontakt zu den betreffenden Personen die Basis einer vertrauensvollen Beziehung geschaffen haben. So besitzen sie in kritischen Situationen Glaubwürdigkeit und somit echte Interventionschancen. Sie können durch eine eindeutige Haltung und gleichzeitige Allparteilichkeit und Fairness deeskalieren. Deeskalation bewertet generell Konflikte nicht, sondern versucht, Schaden für die Beteiligten abzuwenden. Bei geringer Interventionsberechtigung ist besonders auf den Eigenschutz zu achten.

Fazit für die pädagogische Praxis

Gefahrenmomente im beruflichen Kontext müssen auf allen Ebenen (Mitarbeiter*in, Team, Träger, Zuwendungsgeber) ernst genommen und thematisiert werden. Ein trägerinternes Sicherheitskonzept und die Entwicklung von verbindlichen Ver-

fahrensabläufen in Gefahrenmomenten sind hierfür unverzichtbar.

Deeskalationsmaßnahmen müssen anwendungsorientiert trainiert und eingeübt werden. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen sind zu entwickeln und als verbindlicher Qualifizierungsbaustein trägerintern zu implementieren.

Maßnahmen zum **Eigenschutz von Mitarbeiter*innen** haben eine hohe Priorität und müssen immer wieder aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Auch bei effektiven **Selbstschutzmaßnahmen** ist darauf zu achten, dass keine Gefahr für die Öffentlichkeit besteht (Bedrohungsmanagement).

Literaturhinweis:

Die in diesem Artikel skizzierten Phasenverläufe sowie die Organisations-Typologie basieren auf Erkenntnissen, die im Jahr 2000 erstmals erfasst wurden und im Laufe der Jahre kontinuierlich weiterentwickelt wurden. Siehe dazu: Korn, Judy und Thomas Mücke. 2011. Gewalt im Griff. Band 2: Deeskalations- und Mediationstraining. 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Die Typologie des Interventionsverhaltens soll Führungskräften als Orientierung dienen und wurde für diesen Artikel erstmals aus der Praxis für die Wissenschaft formuliert.

Weiterführende Literatur:

von Berg, Annika, Thomas Mücke und Dennis Walkenhorst. 2022. Herausforderung „Hochrisikopersonen“. Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden. Violence Prevention Network Schriftenreihe, Heft 9. Berlin

Rothkegel, Sibylle. 2021. Selbstfürsorge und Psychohygiene von Berater*innen im Kontext der selektiven und indizierten Extremismusprävention. KN:IX Analyse #1. Berlin: Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX).

AUTOR

Thomas Mücke, Dipl.-Pädagoge und Dipl.-Politologe, ist Mitbegründer und Geschäftsführer von Violence Prevention Network. Thomas Mücke ist bundesweit als Dozent, Referent und Coach zu Methoden der Anti-Gewalt- und Deradikalisierungsarbeit, Jugendarbeit und Straßensozialarbeit in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Islamismus tätig.



www.violence-prevention-network.de

INFOS UNTER:



ISSN 2194-7732